



FLAGGSCHIFF



Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Geschafft! Die Parteien haben ihre Antworten rechtzeitig geliefert, ich habe eine Idee fürs Layout gefunden, und jetzt vertraue ich darauf, dass uns die Druckerei bei unseren Bemühungen behilflich ist, Ihnen das Produkt gemeinsamer Anstrengung rechtzeitig vor der Wählerversammlung in die Hand zu geben. Die Einladung finden Sie übrigens auf S. 38. Aber Sie wären auch so gekommen, nicht wahr?

So möchte ich mich erst einmal bei den fünf Parteien bedanken, dass sie uns ihre Antworten pünktlich bis relativ pünktlich geschickt haben. Für meine Begriffe bleiben genug Fragen offen, die man den Damen und Herren Kandidaten, die uns am 25. August die Ehre geben werden, stellen kann. Ich hoffe jedenfalls auf eine lebhafte und spannende Diskussion.



Bemerkenswert finde ich, dass es gelungen ist, die Ideen von drei Gruppierungen der Menschen mit Behinderung in Berlin in den Wahlprüfsteinen zusammenzufassen. Eine der befragten Parteien hat uns sogar dafür gelobt. Eine Stimme aus dem Landesbeirat hat mich auf schriftlichem Weg kritisiert, ich hätte in unzulässiger Weise Aktivitäten des Landesbeirats und der Landesvereinigung Selbsthilfe vermengt. Genauer formuliert, ich hätte den Landesbeirat vor den Karren der Landesvereinigung Selbsthilfe gespannt, indem ich namens der Landesvereinigung zur Wählerversammlung einlade, deren Grundlage Wahlprüfsteine sind, die (auch) vom Landesbeirat beschlossen wurden.

Wer sich die Einladung anschaut, kann sich vergewissern, dass die Einladung im Namen aller Beteiligten ergangen ist. Die Landesvereinigung Selbsthilfe tritt gewissermaßen als Dienstleister in Erscheinung für Dinge, die nur sie als rechtsfähiger Verein regeln kann. Der Landesbeirat und die Arbeitsgruppe der Berliner Behindertenverbände und –initiativen könnten das weder logistisch noch finanziell leisten. Die Veröffentlichung der Wahlprüfsteine und der Antworten der Parteien in diesem Heft möge dafür Beispiel sein. Und im Übrigen sind den Initiativen anderer Organisationen keinerlei Grenzen gesetzt. Es lebe die Vielfalt – auch unter den Organisationen der Menschen mit Behinderung!

Zum ersten und möglicherweise einzigen Mal wird der Kurzbericht von der Sitzung des Landesbeirats am 22. Juni zuerst hier im FLAGGSCHIFF veröffentlicht (Internet ausgenommen). Die nächste Nummer der Berliner Behindertenzeitung erscheint erst nach der geplanten Wählerversammlung, und wir wollten ja ... Siehe oben! Aber ich glaube, das wird unserer guten Zusammenarbeit keinen Abbruch tun. Unsere Auflage kann eh mit der „Konkurrenz“ nicht mithalten.

Ich wünsche Ihnen viele Informationen und auch ein wenig Vergnügen bei der Lektüre und würde mich über ein Echo sehr freuen!

Ihr Hartwig Eisel

Editorial

Der Vorsitzende Hartwig Eisel zur aktuellen Ausgabe	2
---	---

Behindertenpolitik

Landesbeirat für Menschen mit Behinderung	4
Wahlprüfsteine und Antworten der Parteien	6
1. Grundaussage „Politische Entscheidungen zu Menschen mit Behinderung an der UN-Konvention messen“	6
2. Barrierefreier ÖPNV, Mobilitätsdienste und Sonderfahrdienst	8
3. Arbeit für Menschen mit Behinderung	12
4. Barriere- und Diskriminierungsfreiheit in Kultureinrichtungen	15
5. Barrierefreies Gesundheitswesen	17
6. Das Berliner Gesetz für psychisch Kranke	19
7. Die Arbeitsgruppen „Menschen mit Behinderung“ bei den Senatsverwaltungen	21
8. Korrektur der Berliner Bauordnung	23
9. Bewusstseinsbildung im Sinne der UN-Konvention	25
10. Vertretung der Menschen mit Behinderung im rbb-Rundfunkrat ...	27
11. Inklusive Bildung	28
12. Die Zukunft der Eingliederungshilfe	32
13. Wahlprogramme in leichter Sprache	35
14. Gedenkstätte T4	36
Trägerwerk Soziale Dienste in Berlin und Brandenburg	39
Auf dem Wege der Inklusion	40
Neue Förderaktion der Aktion Mensch	42

Aus der LV Selbsthilfe Berlin

Einladung zur Wählerversammlung	38
---------------------------------------	----

Aus den Mitgliedsvereinen

Einladung des Schwerhörigen-Vereins Berlin e. V. zum Tag der offenen Tür	43
Ausschreibung des Eva Luise Köhler Forschungspreises für Seltene Erkrankungen 2012	44

Wissenswertes

Buchbesprechung: Stickerie mit Kreuzstich	46
--	----

Impressum	47
-----------------	----

LANDESBEIRAT FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Die regulär für den ersten Juli-Mittwoch eingetaktete Sitzung war mit Rücksicht auf die Sommerferien auf den 22. Juni vorgezogen worden. Als Themenschwerpunkt hatte sich der Landesbeirat diesmal die aktuelle Situation von Menschen mit Behinderung auf dem Berliner Arbeitsmarkt vorgenommen. Als Experten standen Frau Rothe von der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, Herr Meyer-Golling vom Integrationsamt sowie die Herren Schwarz und Michel Michel von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Rede und Antwort.

Frau Rothe präsentierte erst einmal Zahlen. Die Anzahl der schwerbehinderten Arbeitslosen hat 2010 fast wieder den Stand von 2007 erreicht. Das betrifft in Deutschland ca. 175.000 und in Berlin rund 11.000 Menschen. Im Durchschnitt schneidet Berlin 2010 mit 4,59 % schwerbehinderten Arbeitslosen im Verhältnis zur Gesamtzahl besser ab als in ganz Deutschland. Der Bundesdurchschnitt lag 2010 bei 5,41 %. Erkennbar ist, dass die schwerbehinderten Menschen weniger vom wirtschaftlichen Aufschwung profitieren als die Allgemeinheit der Arbeitnehmer. Der Trend ist der Arbeitsagentur bekannt. Mit den Spezialisten des Arbeitgeberservices wurde über das weitere Vorgehen beraten.

Zur Thematik der Betreuung schwerbehinderter Arbeitssuchender in den Jobcentern bildet die Sozialverwaltung eine Arbeitsgruppe, an der auch der Landesbeauftragte beteiligt werden soll.

Ein aktuelles Reizthema ist die Ausschreibung der Arbeitsplatzvermittlung. Frau Rothe bekräftigte die Rechtsauf-

fassung der Arbeitsagentur, dass in diesem Bereich Vergaberecht anzuwenden ist. Darunter fallen auch die Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen. Das bedeutet, dass sich Integrationsfachdienste (IFD) an der Ausschreibung beteiligen müssen, wollen sie sich die Chance erhalten, an der Arbeitsvermittlung für Schwerbehinderte beteiligt zu bleiben. Der Landesbeirat fordert, dass die Qualität der Leistung die Priorität vor finanziellen Erwägungen haben muss. Hoffnung besteht insoweit, als die Länder Berlin und Rheinland-Pfalz in den Bundestag einen Entschließungsantrag eingebracht haben, wonach freihändige Vergaben der Arbeitsvermittlung wieder möglich sein sollen.

Aus der Arbeit des Integrationsamtes berichtete im Anschluss Herr Meyer-Golling. Im Jahre 2010 hat das Amt 20,8 Mio. € aus der Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen ausgegeben und 20,31 Mio. € Reineinnahmen aus der Ausgleichsabgabe erzielt. Die drei wichtigsten Leistungen für Arbeitnehmer sind die technischen Arbeitshilfen, Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes und die notwendige Arbeitsassistenz. Letztere ist der bedeutendste Faktor. Auch die Leistungen für Arbeitgeber haben zugenommen.

In den Verantwortungsbereich des Integrationsamtes fallen auch die Integrationsfachdienste und die Förderung für Integrationsunternehmen. Von diesen gibt es gegenwärtig 30 mit ca. 537 schwerbehinderten Beschäftigten.

Zum besonderen Kündigungsschutz gingen im Jahr 2010 1129 Anträge ein, also etwa so viel wie 2008. In den meis-

ten Fällen stimmt das Integrationsamt aus rechtlichen Gründen den Anträgen der Arbeitgeber auf Zustimmung zur Kündigung zu.

Herr Schwarz beschrieb dann das Programm „Initiative Inklusion“. Es handelt sich dabei um ein Bundesarbeitsmarktprogramm, das mit 100 Mio. € aus Mitteln des Ausgleichsfonds arbeitet und im Herbst 2011 starten soll. Berlin erhält ca. 4,5 % der Mittel. Es wird vier Handlungsfelder geben:

1. Berufsorientierung (Übergang schwerbehinderter Schüler ins Arbeitsleben, beginnend ca. 2 Jahre vor Schulabgang)
2. Förderung der betrieblichen Ausbildung
3. Schwerbehinderte Menschen über 50 Jahre
4. Implementierung von Inklusionskompetenz bei den Kammern: Die Industrie- und Handels- und die Handwerkskammern sollen das Engagement in den Betrieben verstärken.

In seinem Bericht kritisierte der Landesbeauftragte, dass der Aktions- und Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nur noch die wenig konkrete Formulierung enthält, ein inklusives Schulkonzept umsetzen zu wollen. Für sehr problematisch hält er, dass für die Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache kein sonderpädagogischer Förderbedarf mehr festgestellt werden soll. Sie sollen lediglich eine pauschale Zuweisung von Lehrerstunden erhalten.

Bei der Novellierung des Hochschulgesetzes konnte im letzten Moment eine Verschlechterung für behinderte Studierende verhindert werden.

Die Landesbeauftragten und der Bundesbeauftragte haben eine „Dresdner Erklärung“ zum barrierefreien Bauen verabschiedet. Der Landesbeirat schloss sich der Erklärung mehrheitlich an. In Berlin zeichnet sich eine positive Entwicklung ab: Bei SenStadt soll eine neue Arbeitsgruppe aus der AG Bauen gebildet werden, die sich der Neugestaltung der Berliner Bauordnung unter den Vorgaben der UN-BRK widmen wird.

Als Gast wandte sich der Staatssekretär für Soziales, Herr Fritsch, an die Mitglieder des Landesbeirats. Er führte aus, wie es zu der „Gemeinsamen Erklärung“ zur Umstellungsbeurteilung in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe gekommen ist, die zwischen der Senatssozialverwaltung und mehreren Angehörigenvereinen, unter ihnen die Spastikerhilfe Berlin e. V. und die Lebenshilfe Berlin e. V., vereinbart und unterzeichnet wurde. Im August 2011 sollen zwischen den Beteiligten die nächsten Schritte besprochen und eine Arbeitsplanung aufgestellt werden. Die Ergebnisse sollen dann der neuen Landesregierung als Arbeitspapier übergeben werden.

Der Landesbeirat beschloss einstimmig, der „Gemeinsamen Erklärung“ beizutreten. Der Vorsitzende erklärte dazu, dass er sich im Auftrag des Landesbeirats dafür einsetzen werde, dass sich auch die anderen politischen Parteien dieser Erklärung anschließen.

Die nächste Sitzung des Beirats am 7. September wird sich mit den 10 behindertenpolitischen Leitlinien zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ und mit dem Thema „Gewalt und Missbrauch gegen behinderte Heimbewohner in den 1950er- und 1960er-Jahren“ befassen.

WAHLPRÜFSTEINE

- des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung,
- der Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e. V. und
- der Arbeitsgruppe der Berliner Behindertenverbände und -initiativen

UND DIE ANTWORTEN DER PARTEIEN

1. **Wie steht Ihre Partei zu folgender Grundaussage für die kommende Legislaturperiode in Berlin: „Politische Entscheidungen, die Menschen mit Behinderung direkt oder indirekt betreffen, müssen sich an den Inhalten der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung messen lassen“?**



Dieser Aussage stimmt die SPD voll zu. Wir bekennen uns zur schnellen und konsequenten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Berlin. Der Aktionsplan und insbesondere die behindertenpolitischen Leitlinien, die der rot-rote Senat vorgelegt haben, zeigen einen nachhaltigen Weg zur Umsetzung bis 2020 auf. Wir werden uns weiterhin für das zügige Erreichen der formulierten Ziele einsetzen. Wesentlich für die SPD

ist das Ziel der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Wir wollen, dass Menschen mit Behinderung ihre Angelegenheiten grundsätzlich frei und ohne Einmischung von anderen regeln können.

Die SPD tritt ein für ein barrierefreies Berlin. Wir wollen einen umfassenden Zugang zu Mobilität erreichen. Die SPD will Menschen mit Behinderung dabei unterstützen, ihre Erfahrungen, ihr Wissen und ihre Kreativität in die Gestaltung der sozialen Stadt einzubringen.

DIE LINKE. Die LINKE teilt dieses Anliegen ausdrücklich. Ohne dieses Herangehen wären die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und damit der Paradigmenwechsel von der Integration zur Inklusion von behinderten Menschen nicht möglich. Die Fraktion Die LINKE im Abgeordnetenhaus von Berlin hatte deshalb den Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 30.04.09 initiiert „Der Senat wird aufgefordert, einen Bericht über die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behin-

derungen zu erarbeiten und darin zu berichten, bei welchen Gesetzen und Regelungen Änderungen erforderlich sind.“ Die dazu gebildete interministerielle Arbeitsgruppe aus Vertreter/innen verschiedener Verwaltungen sowie des Landesbeirates für Menschen mit Behinderungen konnte im Oktober 2010 vorgelegten Zwischenbericht (Drs 3531) darauf verwiesen, dass Berlin seit Jahren eine Vorreiterrolle in Deutschland bei der Entwicklung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben einnimmt.

Seit Juni 2011 verfügt Berlin über einen umfangreichen Aktions- und Maßnahmenplan zur verbindlichen und nachhaltigen Umsetzung der UN-BRK, der 10 behindertenpolitische Leitlinien bis 2020 formuliert und untersetzt (Drs 16/4265). Die Fraktion Die LINKE sieht jetzt vor allem Handlungsbedarf bei der finan-

ziellen Absicherung der Vorhaben. Die Finanzverwaltung hat sich diesbezüglichen Forderungen bisher verweigert. Die kommenden Haushaltsberatungen und -entscheidungen werden also zeigen, wie ernst es die Regierungsparteien mit der Inklusion meinen.

CDU Mit dem Beschluss des Bundestages vom November 2008, die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen anzuerkennen, ist Deutschland die Verpflichtung eingegangen, diese Konvention auf die Politik von Bund

und Ländern zu übertragen. Seit dem 26. März 2009 ist die UN-Konvention geltendes Recht, dessen weitreichende Ziele einer inklusiven Politik für chronisch kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen konkret umzusetzen sind. Deshalb stimmen wir dieser Grundaussage voll inhaltlich zu.



Wir erachten die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung als einen Meilenstein in der Entwicklung der Menschenrechte. Die in der UN-Konvention formulierten Befähigungsansprüche auf Selbstbestimmung, Diskriminierungsfreiheit und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen werden die gesellschaftliche Praxis verändern -allerdings nur dann, wenn eine konkrete Umsetzung der Konvention erfolgt. Der Senat hat in seinem Aktions- und Maßnahmenplan zehn „Behindertenpo-

litische Leitlinien“ des Landes Berlin zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bis zum Jahr 2020 formuliert, die wir inhaltlich teilen, es handelt sich dabei aber bisher lediglich um Absichtserklärungen. Wir setzen uns dafür ein, dass zügig ein landespezifischer Umsetzungsplan mit verbindlichen Zielen unter Einbeziehung der verschiedenen gesellschaftlicher Akteure ausgearbeitet wird. Notwendig ist eine Überprüfung der Umsetzung von gesetzlichen Ansprüchen für Menschen mit Behinderungen durch eine von Senat unabhängige Stelle.



Spätestens seit der Ratifizierung der UN-Konvention gehören alle politischen Fragen und Entscheidungen, die Menschen mit Behinderung betreffen, auf den Prüfstand. Die UN-Konvention stellt umfangreiche Teilhabe-Rechte sicher. Es liegt in der Verantwortung aller Regierungen auf

Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, die Konvention umzusetzen sowie sicher zu stellen, dass alle Berechtigten ihre Rechte auch wahrnehmen können.

Die Bundesregierung hat einen nationalen Aktionsplan vorgelegt. Die FDP tritt dafür ein, diesen Aktionsplan von der Bundes- auf die Landesebene zu

übertragen und dort weiter zu qualifizieren und zu konkretisieren. Uns ist es dabei wichtig, dass Menschen mit Behinderungen aktiv an der Umsetzung mitwirken, denn nur so werden wir dem Motto der UN-Konvention „Nichts über

uns ohne uns“ gerecht. Dabei würden wir die Schwerpunkte im Bereich der inklusiven Bildung, Zugang zum persönlichen Budget, Bewusstseinsbildung sowie Barrierefreiheit bilden.

2. *Mobilität ist ein unverzichtbares Menschenrecht von Menschen mit Behinderung. Erst mit hinreichender Mobilität können sie angemessen am öffentlichen Leben teilhaben.*

Welche Ziele setzt sich Ihre Partei, um den ÖPNV in Berlin bis 2020 zu 100 Prozent barrierefrei zu gestalten?

Welche Vorstellungen haben Sie, um durch Vorhalten ausreichender Mobilitätshilfsdienste die Mobilität für Menschen mit Behinderung vor Nutzung des ÖPNV (z. B. Einkauf in Wohnnähe) und zusätzlich zur Nutzung des ÖPNV (z. B. Begleitdienste für blinde, sehbehinderte und gehbehinderte Menschen) abzusichern?

Stimmen Sie der Feststellung zu, dass trotz vollständiger Herstellung von Barrierefreiheit im ÖPNV ein Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderung unverzichtbar bleiben wird, und werden Sie sich dafür einsetzen, dass genügend Finanzmittel und organisatorische Kapazität bereitgestellt werden, um ihn dem tatsächlichen Bedarf entsprechend zu unterhalten?



Wir wollen einen umfassenden Zugang zu Mobilität erreichen, im Öffentlichen Personennahverkehr z. B. durch Aufzüge an Bahnhöfen

und durch Niederflur-Straßenbahnen. In den letzten Jahren hat der von der SPD-geführte Senat hier bereits große finanzielle Anstrengungen unternommen.

Von den 173 U-Bahnhöfen in der Stadt sind 90 stufenlos zu erreichen. Das entspricht einem Anteil von 52 Prozent.

Bis 2020 sollen an den 84 noch nicht stufenlos erreichbaren U-Bahnhöfen ein Aufzug eingebaut werden. Dieser Einbau von Aufzügen in U-Bahnhöfen erfolgt nach einer mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinde-

rung und den Behindertenverbänden abgestimmten Prioritätenliste.

Bei der Berliner S-Bahn sind bereits 112 von 132 Bahnhöfe stufenlos erreichbar (85 Prozent). 76 Prozent aller S-Bahnhöfe sind zudem mit einem Blindenleitsystem ausgestattet.

Seit Ende 2009 sind alle in Berlin eingesetzten Busse barrierefrei nutzbar. Auch die noch nicht behindertengerechten Straßenbahnen sollen bis 2017 durch Niederflur-Wagen ersetzt werden.

Für die barrierefreie Mobilität im Straßenraum ist die SPD ebenfalls aktiv. Neben Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung der Straßenräume und Fußgängerüberwege aus den normalen Straßenunterhaltungs- und Investitionsmitteln stellt der SPD-geführte Senat

Sondermittel in Höhe von 1 Million Euro für eine entsprechende Umrüstung von Lichtzeichenanlagen zur Verfügung.

DIE LINKE. Die barrierefreie Gestaltung des ÖPNV bis 2020 ist ein ehrgeiziges aber realistisches Ziel. Zudem ist für alle Fahrgäste ein barrierefreier ÖPNV ein Komfortgewinn und zeigt, wie sinnvoll das Prinzip des Design for all ist. Seit Ende 2009 sind alle 1300 in Berlin eingesetzten Busse für Rollstuhlfahrer/innen geeignet und über 2/3 aller Straßenbahnhaltestellen sind durch den Einsatz von Niederflurwagen nutzbar. Mit der geplanten Anschaffung weiterer Niederflurbahnen soll das gesamte Tram- und MetroTram-Netz bereits 2017 barrierefrei sein.

Ende 2010 waren über 85% der S-Bahnhöfe mit Aufzügen oder Rampenanlagen ausgestattet, 52% der U-Bahnhöfe barrierefrei und 76% der Regionalbahnsteige für Menschen mit Behinderungen nutzbar. Die Anzahl der neuen Aufzüge pro Jahr soll von 4 auf acht verdoppelt werden, so dass bis 2020 alle U-Bahnhöfe barrierefrei sind (einschließlich Blindenleitsysteme).

Abrufbar sind eine barrierefreie Routenplanung im Internet und die Abfrage vom aktuellen Status von Aufzügen als Teil der Serviceoffensive der BVG. Die Absicherung eines schnellen und leistungsstarken Reparaturdienstes für defekte Aufzüge ist für Die Linke weiterhin ein dringendes Anliegen.

Bisher gibt es in Berlin leider nur 16 Taxen, die barrierefrei umgebaut und für nicht umsetzbare Rollstuhlfahrer/innen geeignet sind. Hier sehen wir große Reserven. In London fahren vergleichsweise bereits über 1000 barrierefreie Taxen.

Die bestehenden Sonderfahr- und Mobilitätshilfsdienste für Menschen mit Behinderung wollen wir erhalten.

Die LINKE wird in Berlin alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen, um die Probleme, die mit dem Wegfall des Zivildienstes und dem massiven Rückgang bei der öffentlich geförderten Beschäftigung für die Bereitstellung des notwendigen Personals entstanden sind bzw. drohen, zurückzudrängen. Die Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales Carola Bluhm (Die LINKE) und die unsere zuständigen Fachpolitikerinnen auf Landes- und Bezirksebene haben dazu intensive Gespräche mit der Regionaldirektion und den Jobcentern geführt und sind hier weiter aktiv tätig. Ziel ist es, ausreichend Stellen zu bewilligen.

Die Berliner Mobilitätsdienste wurden vom Land Berlin als ein bundesweit einmaliges Angebot unter dem Motto „Draußen spielt das Leben – wir bringen Sie hin“ ins Leben gerufen. Die Angebote der Mobilitätshilfsdienste sind in Berlin nicht mehr wegzudenken. Die LINKE sieht übrigens gerade für diesen Bereich Arbeitsmöglichkeiten im Rahmen des Öffentlichen Beschäftigungssektors, den sie weiterführen und ausbauen möchte.

Unsere Sozialsenatorin hat sich bekanntlich erfolgreich dafür eingesetzt, dass der Bus und Bahn – Begleitservice nicht nur erhalten geblieben ist, sondern erweitert und verstetigt wurde. Gegenwärtig sind hier ca. 100 Mitarbeiter/innen in Berlin unterwegs, die zum Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg gehören.

Auch deshalb sind wir optimistisch, die Serviceleistungen der Berliner Mobilitätshilfsdienste erhalten zu können.

Die LINKE hat sich immer zum Prinzip „So viel ÖPNV wie möglich – so viel

Sonderfahrdienst wie nötig“ bekannt und wird dies auch weiterhin tun. Im Hauptausschuss wurde Ende Juni 2011 über die Vorlage des Senats zur Bewertung des jetzigen Betreibers des SFD beraten und dem Vorschlag, die einmalige Vertragsoption einer Verlängerung des Ende 2011 auslaufenden Vertrages bis Ende Juni 2013 zugestimmt. Damit verbunden sind die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9.555 000 €. Bestandteil der Vorlage an den Hauptausschuss (Rote Nummer 1600 A) ist die Auswertung des Qualitätsmanagements Sonderfahrdienst. Im Focus stehen hierbei die Erreichbarkeit der Regiezentrale, die Verlässlichkeit der Fahrten und der

Umgangston der Mitarbeiter/innen. Die gegenwärtigen Leistungen des SFD, eingeleitete bzw. geplante Verbesserungen z.B. seiner Angebote in Stoßzeiten und zu Feiertagen, und die Möglichkeiten und Grenzen unter gegenwärtigen Bedingungen werden aufgezeigt.

Die Fraktion Die LINKE wird sich dafür einsetzen, dass in Vorbereitung der Ausschreibung des SFD 2013 mit Blick auf die UN-BRK, ein Konzept entwickelt wird, wie der Sonderfahrdienst weiter optimiert, noch effizienter und sozial verträglicher gestaltet werden kann. Dabei ist die Forderung der Menschen mit Behinderung „Nichts über uns ohne uns!“ einzuhalten.



Abgesehen davon, dass die Herstellung von Barrierefreiheit unserer Auffassung nach ein andauernder und nie abgeschlossener Prozess ist, ist zunächst ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, welche Ziele und Teilziele hinsichtlich einer umfassenden Barrierefreiheit im ÖPNV bis 2020 wo und wie umzusetzen sind. Begleitend muss das Kontrollsystem verstärkt und verbessert werden, um bestehende, neu entstandene oder bisher nicht erkannte Defizite schneller abbauen zu können. Bei Verstößen gegen die Barrierefreiheit sollte verstärkt zu dem Mittel der Vertragsstrafe bzw. Geldstrafe gegriffen werden.



Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit in allen Lebenssituationen zu sichern und die Achtung der Würde sind die wichtigsten Ziele unserer Politik für Menschen mit Behinderungen. Als eines der wichtig-

Die jetzige Struktur - pro Bezirk ein Mobilitätshilfedienst – darf nicht weiter reduziert werden. Darüber hinaus vertritt die CDU die Ansicht, dass die Hilfskonstruktion, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allein über Arbeitsmarktfördermittel zu finanzieren, beendet werden muss. Diese Positionen sind ebenso wie die Regiestellen wieder über den Landeshaushalt abzusichern. Die Einsparungen des rot-roten Senats von 300.000 Euro in 2007 waren ein schwerer Fehler. (s. auch CDU - Antrag 16/4214).

Ja. Diese Auffassung haben wir auch in dieser Legislaturperiode in unseren Anträgen zum Sonderfahrdienst immer wieder unter Beweis gestellt.

ten Ziele sehen wir es an, eine Barrierefreiheit im umfassenden Sinn zu schaffen, bzw. alle bestehenden Barrieren zu beseitigen, um eine ungehinderte Teilhabe für alle Menschen zu ermöglichen. D. h., für uns ist eine umfassende Neudefinition des Begriffs „Barrierefreiheit“

(als Abbau von baulichen, sprachlichen, akustischen, sensorischen und anderen Hindernissen) ein Kernstück in der Umsetzung der UN-Konvention auf Landesebene. Im Zuge der Umsetzung der UN-Konvention müssen alle Landesgesetze und Verordnungen daraufhin untersucht werden, inwieweit sie Barrierefreiheit in einem umfassenden Sinn berücksichtigen bzw. es müssen neue gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, um Barrierefreiheit zu garantieren.

Seit über fünf Jahren schreibt das Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz den Anspruch auf selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fest. Doch real kann von einer „umfassenden Barrierefreiheit“ der Stadt Berlin nicht die Rede sein. Ganz im Gegenteil eines der größten Probleme ist die mangelhafte Barrierefreiheit, vor allem im öffentlichen Nahverkehr. Insgesamt geht es um eine bessere Verzahnung aller Systeme im Mobilitätsbereich, z. B. muss bei Aufzugstörungen o. a. eine verlässliche und schnelle Informationen an alle Beteiligten (Mobilitätshilfsdienste, Sonderfahrdienste etc.) erfolgen.

U- und S-Bahnhöfe sowie Bus- und Tram-Haltestellen müssen deutlich schneller als bisher geplant barrierefrei sein. Hierzu braucht es klare Zielvereinbarungen, die regelmäßig hinsichtlich ihres Umsetzungsstandes überprüft werden. Eine Herstellung der Barrierefreiheit mittels einer „Prioritätenliste“, wie dies im Berliner ÖPNV derzeit prak-

tiziert wird und die jederzeit konsequenzenlos verändert werden kann, halten wir für nicht zielführend. Darüber hinaus sollen Automaten für Fahrscheine und Informationen barrierefrei gestaltet werden. Neben Blindenschrift helfen zum Beispiel Piktogramme für eine einfache und rasche Orientierung über Sprachbarrieren hinweg.

Rot-Rot hat in den letzten Jahren landesweitig massive Kürzungen in der sozialen Infrastruktur vorgenommen. Die Einsparungen der letzten Jahre sind vor allem auf Kosten freiwilliger sozialer Leistungen realisiert worden, die nicht als Rechtsanspruch gesetzlich verankert sind. Dazu gehören quartiersnahe Angebote, Angebote der Nachbarschaftsarbeit sowie die Mobilitätshilfsdienste. Diese Kürzungen blieben für viele unbemerkt, da viele Angebote durch den massenhaften Einsatz sog. „Ein-Euro-Kräfte“ kompensiert wurden. Nun kürzt der Bund die Mittel zur Arbeitsmarktförderung und damit ist auch der Fortbestand der Mobilitätshilfsdienste gefährdet. Es bringt nichts, jetzt auf den Bund zu schimpfen, denn dieses Problem ist von Rot-Rot selbst verursacht. Nun muss umgehend versucht werden, diese Leistungen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes abzusichern, aber auch ehrenamtliche Strukturen zu stärken, damit sie in einem größeren Umfang als bisher, diese wichtigen Hilfeleistungen erbringen können.



Mobilität ist die Grundlage für umfassende gesellschaftliche Teilhabe und muss deshalb insbesondere auch für Menschen mit einer Behinderung gesichert bzw.

hergestellt werden. Spätestens 2020 muss der gesamte ÖPNV barrierefrei gestaltet sein.

Dazu gehören der barrierefreie Zugang, auch für blinde und sehbehinderte Menschen, sowie barrierefreie Informations-

und Bezahlsysteme für diesen Personenkreis.

Um das zügig zu erreichen, werden wir uns dafür einsetzen, dass ein erheblicher Teil der gegenüber der Berliner S-Bahn einbehaltenen Mittel für Maßnahmen zur Barrierefreiheit im ÖPNV verwendet werden. Die Berliner FDP setzt sich für eine zuverlässige und angemessene Finanzierung der Mobilitätshilfsdienste aus dem Berliner Landeshaushalt ein. Wir werden die Praxis des derzeitigen Berliner Senats beenden, Mobilitätshilfsdienste über Hilfskonstruktionen wie den öffentlichen Beschäftigungssektor oder Ein-Jobs zu finanzieren. Das sind Mittel, die vorrangig für die Integration von Langzeitar-

beitslosen in den Arbeitsmarkt gedacht. Mit Abnahme der Arbeitslosigkeit gehen auch diese Mittel zurück und dadurch wird der Bestand dieser überaus wichtigen Dienste gefährdet.

Ein funktionierender Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderung ist wesentlicher Bestandteil in der Sicherstellung des Grundrechts auf Mobilität. Mit Unverständnis verfolgt die Berliner FDP seit Jahren, wie sich der Berliner Senat weigert, die unbestreitbar vorhandenen Missstände beim Sonderfahrdienst abzustellen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Vertrag mit dem Betreiber bei der nächsten Beanstandung gekündigt wird und ein fähigeres Unternehmen damit beauftragt wird.

3. *Der 1. Arbeitsmarkt ist vielen behinderten Menschen verschlossen. Wie stellt sich Ihre Partei vor, die Lage behinderter Menschen mit landeseigenen Programmen und mit Initiativen auf Bundesebene wesentlich zu verbessern?*



Die Berliner SPD setzt sich dafür ein, die berufliche Förderung aller Menschen mit Behinderung zu gewährleisten. Wir wollen die Arbeitssi-

tuation von Menschen mit Behinderung verbessern und für eine angemessene Betreuung in den Jobcentern sorgen. Wir setzen uns für die Einhaltung der gesetzlichen Beschäftigungsquoten für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Die Werkstätten für Menschen mit Behinderung wollen wir erhalten.

Für den bisherigen Bereich „interne Tagesstruktur“ in vollstationären Ein-

richtungen wird der neue Leistungstyp „Angebot zur Beschäftigung, Förderung und Betreuung“ eingerichtet. Wichtigstes Ziel ist der Erhalt oder die Erhöhung der Lebensqualität durch eine gezielte individuelle fördernde Beschäftigung. Soweit durch diese Förderung die Voraussetzungen für die Aufnahme in den Förderbereich oder in eine Werkstatt für behinderte Menschen entstehen, ist auf einen Wechsel hinzuwirken.

Die SPD unterstützt die stärkere Nutzung des Persönlichen Budgets für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, z. B. die Kostenübernahme für eine Arbeitsassistenz.

DIE LINKE.

Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-BRK hat zum Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung ca. 30 geplante Aktivitäten und Maßnahmen benannt, die aber zum großen Teil Ankündigungscharakter haben und bisher wenig oder gar nicht umgesetzt sind. Deshalb ist zurzeit nicht erkennbar, wie die Länder bzw. die notwendigen Akteure materiell in die Lage versetzt werden sollen, um hier entsprechend tätig werden zu können.

Im Berliner Aktions- und Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-BRK wird im Rahmen der 10 behindertenpolitischen Leitlinien unter Arbeit/Beschäftigung ausgeführt:

„Im Sinne von: ...

Das gleiche Recht von Menschen mit Behinderung auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderung zugänglichen Arbeitsmarkt unter grundsätzlich unentgeltlicher Zurverfügungstellung der behinderungsbedingt notwendigen Nachteilsausgleiche; die Beschäftigungsangebote für Menschen mit Behinderung zu inklusiven Beschäfti-

gungsangeboten weiterzuentwickeln. Dazu wird das Land Berlin unter Einführung entsprechender Überprüfungsmechanismen sicherstellen, dass insbesondere

➤ mindestens die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungspflichtquote gegenüber schwerbehinderter Menschen dauerhaft erfüllt wird und diese Quote gleichermaßen bei Neueinstellungen und Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für Menschen mit Behinderung erfüllt wird,

➤ Schüler/innen mit Behinderung rechtzeitig, d.h. mindestens 2 Jahre vor Abschluss der schulischen Ausbildung, ein begleitetes Berufliches Orientierungsverfahren in Anspruch nehmen können, welches eine den Fähigkeiten und Kenntnissen des Menschen mit Behinderung größtmögliche Teilhabe am Arbeitsleben sicherstellen soll,

➤ Integrationsprojekte und Beschäftigungsmöglichkeiten für erwerbsgeminderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verstärkt gefördert werden,

➤ auf die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben hingewirkt wird.“

Diesen Zielen wollen wir uns stellen.

CDU

Wenn in der Beantwortung der Kleinen Anfrage der CDU-Fraktion (16/15328) zum Ergebnis der Schwerbehindertenoffensive 2010 nachzulesen ist, dass lediglich 66 schwerbehinderte Menschen darüber einen Arbeitsplatz gefunden haben, so kann das nicht zufrieden stellen. Es wurde dabei aber auch sehr deutlich, welche Probleme und Schwierigkeiten sich gerade in diesem Segment zeigen.

Daraus ziehen wir die Schlussfolgerung, dass die besondere Aufmerksamkeit bei ergänzenden landeseigenen Programmen darauf gelegt werden muss, die Betroffenen und ihre Fähigkeiten zu stärken, um sie besser auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Das beginnt bereits in der Schule, setzt sich fort in der Ausbildung junger Menschen, die besondere Hilfen beim Übergang in das Berufsleben brauchen.

Doch wenn wir mehr Inklusion in der

Arbeitswelt wollen, dann muss das System des Übergangs aus geschützten Werkstätten in den regulären Arbeitsmarkt durchlässiger und leichter werden. Grundlage dafür sind aber mehr geeignete Arbeitsplätze auf dem 1. Arbeitsmarkt. Es sind deshalb mehr Unternehmen zu gewinnen, Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen einzurichten. Dazu braucht es auf der einen Seite mehr Beratung für Arbeitgeber und ihre Mitarbeiter, denn sie



Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wird deutlich verbessert werden

müssen. Die Situation von Menschen mit Behinderungen oder Schwerbehinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist weiterhin schlecht. Gleichwohl bleibt es unser politisches Anliegen, auch hier das Prinzip der Inklusion umzusetzen.

Alle Menschen mit Behinderungen - unabhängig von der Art oder Schwere ihrer Behinderung - sollen selbst entscheiden können, in welcher Form sie am Arbeitsleben teilhaben möchten. Ziel muss sein, einen möglichst differenzierten und durchlässigen Arbeitsmarkt zu schaffen mit Beschäftigungsverhältnissen, die von niedrigschwelliger Beschäftigung in Form von Zuverdienstmöglichkeiten bis hin zur Vollzeitätigkeit reichen. Notwendig sind bei andauerndem Unterstützungsbedarf sowie bei besonderen Einschränkungen dauerhafte Lohnkostenzuschüsse und individuelle Begleitung und Förderung für unterstützte Beschäftigungsverhältnisse. Dafür ist es erforderlich, dass die Mittel der Ausgleichsabgabe gemäß § 14 Abs. 2 SchwbAV vorrangig für die Förderung

müssen sich „Inklusionskompetenzen“ aneignen, und auf der anderen Seite mehr Ermutigung und Vorbereitung der Menschen mit Behinderungen, auch in den 1. Arbeitsmarkt wechseln zu wollen. Manchmal scheitert hoffnungsvoll begonnene berufliche Arbeit auch an alltäglichen Problemen, wie z. B. an Mobilitätshindernissen oder fehlenden Begleitpersonen. Auch daran sollte in ergänzenden Landesprogrammen gedacht werden.

des Arbeits- und Ausbildungsplatzangebots für Schwerbehinderte Menschen sowie zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben verwendet werden.

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben erfordert, dass sowohl im Bereich der beruflichen Rehabilitation als auch bei der Schaffung behinderungsgerechter Arbeitsplätze auf das individuelle Leistungsvermögen eingegangen wird. Hierzu sind Integrationsprojekte als Teil des allgemeinen Arbeitsmarktes ganz besonders geeignet. Deshalb soll der Aufbau, Ausbau und die Konsolidierung von Integrationsprojekten fortgesetzt werden mit dem Ziel, dass neue Integrationsprojekte entstehen und insgesamt deren wirtschaftliche Tragfähigkeit verbessert wird. Für Menschen mit Schwerbehinderung werden hierüber neue Perspektiven auf Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnet.

Aber auch für den geschützten Arbeitsmarkt in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen gelten die Forderungen der UN-Konvention mit dem Recht auf Selbstbestimmung und dem Wunsch- und Wahlrecht, z. B. dem Rechtsanspruch auf Teilzeitbeschäftigung. Wir fordern die Stärkung der

Mitbestimmungsrechte jener Menschen mit Behinderung, die in den Werkstätten beschäftigt sind.

Menschen mit Behinderung sollen die gesetzlichen Möglichkeiten des leistungsträgerübergreifenden persönlichen Budgets besser nutzen können, um selbstbestimmt Alternativen zu den vorhandenen Unterstützungsangeboten in den Lebensbereichen Wohnen, Arbeit und Pflege wählen und nutzen zu können. Die neuen gesetzlichen Möglichkeiten des trägerübergreifenden persönlichen Budgets müssen im Interesse der Menschen mit Behinderungen auch

im Bereich Arbeit und Pflege genutzt werden können. Eine unabhängige und qualifizierte Beratung ist unbedingt erforderlich.

Wir sehen in der Ermöglichung eines persönlichen Budgets für die berufliche Teilhabe einen wichtigen Schritt hin zu echten Alternativen zur Beschäftigung in einer Werkstatt. Dass dies erfolgreich funktionieren kann, zeigt das rheinland-pfälzische „Budget für Arbeit“. Hier können Werkstattbeschäftigte die Mittel der Sozialhilfe, die für sie in den Werkstätten aufgewandt werden, auf den allgemeinen Arbeitsmarkt mitnehmen.



Inklusion darf nicht in der Schule enden. Umfassende Inklusion muss auch den Arbeitsmarkt erfassen. Menschen mit Behinderung

haben nicht nur ein Recht auf Inklusion, sondern die Gesellschaft ist auf deren Inklusion angewiesen. Insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des damit verbundenen Fachkräftemangels stellen Menschen mit einer Behinderung ein bisher vernachlässigtes Potential zu dessen Behebung dar. Darum setzt sich die Berliner FDP dafür ein, dass

mehr Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig werden können. Der Berliner Senat sollte dabei als Vorbild dienen und seine Arbeitsplätze in der Verwaltung und seinen Unternehmen so gestalten, dass mehr Menschen mit Behinderung dort tätig werden können. Dabei wollen wir, dass auch Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig werden können. Mit großem Interesse verfolgt deshalb die Berliner FDP das NUEVA-Projekt und wird sich für dessen Sicherstellung und Ausweitung einsetzen.

- 4. *Trotz entsprechender gesetzlicher und untergesetzlicher Festlegungen für Versammlungsstätten und Kultureinrichtungen kommt es permanent zu Diskriminierungen von Menschen mit Behinderung: Plätze für Rollstuhlfahrer an ungünstigen Stellen; keine Plätze für Begleiter/ Assistenten in der Nähe der Rollstuhlfahrer; Begleiter/ Assistenten von Rollstuhlfahrern müssen trotz des Merkzeichens „B“ den gleichen Eintrittspreis entrichten; kaum Induktionsschleifen und andere Hilfsmittel für Hörgeräteträger; so gut wie keine Kulturangebote für gehörlose Menschen mit Gebärdensprachdolmetschung. Welche Aktivitäten werden Sie unternehmen, um solcherart Diskriminierung abzubauen?***



Diskriminierungen dieser Art abzubauen, erfordert vor allem einen beharrlichen Prozess des Bewusstseinswandels in der Gesellschaft, weil sie häufig Ausdruck von Gedankenlosigkeit sind. Daran arbeiten wir. Mit den Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung und dem Landebeauftragten haben wir die Institutionen

geschaffen, die sich Missständen dieser Art ganz konkret annehmen können, wenn sie davon erfahren. Wir unterstützen außerdem die Kampagne „Diskriminierung hat viele Gesichter“ der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung, die sich gegen solche Formen der alltäglichen Diskriminierung richtet, indem sie diese öffentlich und sichtbar macht.

DIE LINKE.

Im Berliner Aktions- und Maßnahmenplan ist der Bereich mit „Umsetzungsbedarf: Barrierefreie Erschließung der Kultureinrichtungen und –veranstaltungen“ benannt und untersetzt. Die Federführung liegt bei der Senatskanzlei und die Zielsetzung ist, die kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen. Die Maßnahmen betreffen u. a. die Zugänglichkeit der Gebäude, barrierefreie spezifische Angebote für geh-, seh- und

hörbehinderte Menschen, Barrierefreiheit von Ausstellungen, barrierefreie bibliothekarische Versorgung und barrierefreie Aufführungen für schwerhörige, gehörlose oder blinde Menschen. Damit wurde vielen Anregungen der bei der Senatskanzlei angesiedelten AG Menschen mit Behinderung – Kultur – Rechnung getragen. Die rechtzeitige Einbeziehung von Menschen mit unterschiedlicher Behinderung wird für die erfolgreiche Umsetzung der Vorhaben unverzichtbar sein.



Solche Verstöße müssen öffentlich gemacht und geahndet werden. Deshalb setzt sich die CDU dafür ein, dass es weiterhin einen Verstößebericht durch den Landesbehindertenbeauftragten, der im Abgeordnetenhaus auszuwerten ist, geben muss. Ebenso treten wir dafür ein, dass vor Ort mehr Kontrollen durchgeführt und ggf. Auflagen sowie Geldbußen

ausgesprochen und verhängt werden. Dringend notwendig ist nach unserer Ansicht auch die Verbesserung des Beschwerdemanagements für Menschen mit Behinderungen. Ein trauriges Beispiel ist hier der Sonderfahrdienst, der auf unsere Initiative hin mehrmals Gegenstand von Beratungen im Sozialausschuss des Abgeordnetenhauses war. An diesem zeigt sich exemplarisch, wie man es nicht machen sollte.



Wir unterstützen die Kulturinstitutionen bei ihren Bemühungen, eine mobilitätsuneingeschränkte Infrastruktur bereitzustellen und Maßnahmen zu ergreifen, um

Inklusion nach der UN-Konvention für Menschen mit Behinderung möglich zu machen (d. h. Barrierefreiheit, größere Beschriftungen, Hörverstärkung, Video-Audioguides, Betitelungen etc.).



Diese vorgenannte Diskriminierung darf nicht länger hingenommen werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die zuständigen Aufsichtsbehörden die Einhaltung der Festlegungen streng überprüfen und

Verstöße hinreichend ahnden. Auch bei der Genehmigung von öffentlich zugänglichen Bauten müssen die zuständigen Stellen mehr auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben achten, damit Diskriminierungen nicht erfolgen können.

5. *Barrierefreie Arzt- und Zahnarztpraxen sowie die flächendeckende Versorgung mit ärztlichen und zahnärztlichen Leistungen weisen in Berlin erhebliche Defizite auf.*

Welche Anstrengungen wird Ihre Partei unternehmen, um im Gesundheitswesen für mehr Barrierefreiheit sowie für die Durchsetzung der freien Arztwahl auch für Menschen mit Behinderung zu sorgen?

Wie stellen Sie sich vor, Bedingungen zu schaffen, dass die spezifischen Bedürfnisse weiblicher Patienten mit Behinderung in Gesundheitseinrichtungen berücksichtigt werden?



Der barrierefreie Umbau von Arztpraxen und des Zugangs zu ihnen ist eine unbedingte Notwendigkeit.

Bei Neubauten ist von vornherein auf die Barrierefreiheit zu achten. Der Umbau bestehender Praxen ist ein schrittweiser Prozess, den wir befördern wollen. Auf dem Wege dahin sind Informationen über wohnortnahe barrierefreier Praxen ein wichtiges Instrument, um die freie Arztwahl zu gewährleisten.

Auf den Internet-Seiten des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (La-GeSo) hält der Senat einen Link zum Internet-Portal www.arzt-auskunft.de der Stiftung Gesundheit sowie zu einer gebührenfreien Telefonnummer bereit, über die entsprechende Informationen im Detail bequem zu erhalten sind. Diese Informationsangebote können noch stärker in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

DIE LINKE. In Berlin praktizieren ausreichend viele Ärzte. Nur leider nicht überall dort, wo sie gebraucht werden. Hier ist die Kassenärztliche Vereinigung in der Verantwortung. Sie hat den Versorgungsauftrag. Künftige Planungsgrundlage müssen kleinräumigere Bedarfsanalysen sein. Der älter werdende Patient und Menschen mit Behinderung haben sehr wohl einen Anspruch darauf, ihren Hausarzt in Nähe

ihrer Wohnung barrierefrei erreichen zu können.

Die Verlagerung von Praxen in bereits übersorgte Gebiete muss unterbunden werden. Gegebenenfalls muss die KV zur Sicherstellung der Versorgung aufgegebenen Praxen in unterversorgten Gebieten übernehmen und mit angestellten Ärzten besetzen. Ansonsten bleibt die Möglichkeit, den Krankenhausträgern die Versorgung dieser Regionen durch mobile Strukturen oder

ausgegliederte Medizinische Versorgungszentren zu übertragen.

Die Möglichkeiten einer Landesregierung auf die Barrierefreiheit von Arztpraxen direkt Einfluss zu nehmen sind minimal. Im Aktionsplan des Bundes ist aber nachlesbar „Die Bundesregierung wird gemeinsam mit den Ländern und der gesamten Ärzteschaft ein Gesamtkonzept vorlegen, um Anreize für einen barrierefreien Zugang oder die barrierefreie Ausstattung von Praxen und Kliniken zu gewährleisten. Ziel ist die Beseitigung nicht nur baulicher Barrieren, sondern auch kommunikativer Barrieren, auf die blinde, gehörlose oder taubblinde

CDU Da die Umsetzung dieser Forderungen nicht unmittelbar in der Hand der Politik liegt, werden wir weiter mit den Kammern und der Kassenärztlichen Vereinigung im Gespräch bleiben, damit diese durchgesetzt werden.

In dieser Legislatur haben wir uns parlamentarisch insbesondere für die Verbesserung der zahnärztlichen Betreuung für schwerst mehrfach behinderte Menschen eingesetzt. An diesem



Die UN-Konvention beinhaltet die Verpflichtung der Vertragsstaaten, eine adäquate, nicht diskriminierende Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderungen sicher zu stellen. Deshalb sollen alle geeigneten Maßnahmen ergriffen werden, die den Zugang zur Gesundheitsversorgung einschließlich der Rehabilitation gewährleisten. Dazu gehört auch das Angebot von Gesundheitsleistungen, die speziell von

Menschen stoßen. Dazu sollen in den nächsten 10 Jahren weitere Arztpraxen barrierefrei zugänglich werden.“ Das Gesamtkonzept soll in Verantwortung des BMG 2012 vorgelegt werden. 2013 soll das BMAS gemeinsam mit dem BMG, der Bundesärztekammer und den Verbänden behinderter Menschen ein Konzept zur Sensibilisierung des medizinischen Personals für die Belange behinderter Frauen und Männer erarbeiten und umsetzen.

Wir sind sehr gespannt, ob und was der Bund wann liefert. Die Linke wird diesen Prozess kritisch hinterfragen und begleiten.

Beispiel wird besonders deutlich, dass oft die Bedürfnisse Behinderter im Kompetenzgerangel bzw. Verschieben von Verantwortlichkeiten unterzugehen drohen. Deshalb werden wir nach wie vor immer wieder zu solchen Themen Öffentlichkeit herstellen.

Auch in dieser Frage gilt das vorher Ausgeführte. Hier werden wir insbesondere anregen, dass über mehr Information und Weiterbildungsangebote die Gesundheitseinrichtungen für diese Fragen sensibilisiert werden.

Menschen mit Behinderungen benötigt werden. In der Therapie stellen sich die Behandlungsabläufe bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen als wesentlich aufwändiger dar. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Behandlung im Rahmen der aufsuchenden Versorgung in Alten- und Pflegeheimen erfolgen muss. Dem entstehenden Mehraufwand kann nur durch angemessene Vergütungszuschläge bei der Behandlung Rechnung getragen werden.

Bereits bestehende Regelungen für Besuchspauschalen und Wegegeld im Rahmen der aufsuchenden Betreuung könnten aufwandadäquat angepasst werden.

Neben spezifischen Beratungsstrukturen bedarf es auch der Gewährleistung eines bedarfsdeckenden Angebots von barrierefreien medizinischen Einrichtungen und Praxen, der freien Hilfsmittelwahl und der Vermeidung von Diskriminierung durch Krankenkassen. Mit dieser Zielsetzung muss ein wohnortnahes

medizinisches und pflegerisches Versorgungskonzept unter Einbeziehung des ambulanten und des stationären Bereichs entwickelt werden.

Auch im Gesundheitswesen muss die Selbstverpflichtung zum Gender Mainstreaming vollständig und konsequent umgesetzt werden. Dies beinhaltet spezifische Angebote für Frauen mit Behinderungen. Es ist Aufgabe der Gesellschaft darauf zu achten, dass dieses als hoher Standard eingehalten und geschützt wird.



Das Recht auf freie Arztwahl ist ein hohes Gut, dass selbstverständlich auch für Menschen mit Behinderung gelten muss.

Wir werden uns im Gespräch mit der kassenärztlichen Vereinigung, der Ärztekammer, der Berliner Krankenhausge-

sellschaft und anderen Verbänden dafür einsetzen, dass möglichst alle Arztpraxen und Gesundheitseinrichtungen barrierefrei zugänglich sind die spezifischen Bedürfnisse weiblicher Patienten mit Behinderung besser berücksichtigt werden.

6. Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert das Recht auf Freiheit und Unversehrtheit der Person ein.

Wie stehen Sie zu einer Reform des Berliner Gesetzes für psychisch Kranke (PsychKG), insbesondere zur Revision von Zwangsbehandlung, Zwangsunterbringung, Zwangsmedikation und Fixierung?



Ob die UN-Behindertenrechtskonvention Änderungen im Berliner Gesetz für

psychisch Kranke erforderlich macht, muss in der nächsten Legislaturperiode geprüft werden.

DIE LINKE.

Ein Schwerpunkt der Novelle des Berliner Gesetzes für psychisch Kranke wird die Einsetzung einer Besuchskommission sein, wobei die Zusammensetzung, ihre Rechte sowie die Pflichten Dritter gegenüber dieser Kommission festgelegt werden. Nicht nur der Zugang in psych-

iatrische Kliniken und Abteilungen sondern z. B. auch die Aushändigung entsprechender Unterlagen soll verbindlich geregelt werden. Damit werden die Persönlichkeitsrechte psychisch kranker Menschen erneut spürbar erhöht. Am Referentenentwurf wird gearbeitet. Nach den Wahlen soll er zur fachlichen Diskussion gestellt werden.

Beratung, Begleitung und Informationen bei Beschwerden rund um die psychiatrische Versorgung bietet die Anfang Februar 2011 neu eingerichtete Berliner Beschwerde- und Informationsstelle Psychiatrie (BIP) für Betroffene, Angehörige und Mitarbeitende der psychiatrischen Einrichtungen.

Die Beschwerdestelle wird von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz gefördert. Träger ist Gesundheit Berlin-Brandenburg. Ziel ist es, Patient/innen und Betroffene in ihren Rechten zu stärken. Dazu gehen die Mitarbeiter/innen der BIP individuellen Beschwerden nach und übernehmen bei Bedarf eine Vermittlerrolle. „Das Angebot psychiatrischer Hilfesysteme ist umfangreich, differenziert und mitunter unübersichtlich. Beim Übergang von einem zum anderen kann es dadurch zu Lücken und Mängeln kommen. Insbesondere richterlich angeordnete Zwangsmaßnahmen können

Anlass zu Beschwerden geben, wenn sie von den Betroffenen als unrechtmäßig, unangemessen oder fehlerhaft eingeschätzt werden. Diese Beschwerden erfordern besondere Aufmerksamkeit, da sie verfassungsrechtlich geschützte Grundrechte betreffen. Die BIP wird Betroffene und Angehörige unterstützen und begleiten“, so die Berliner Gesundheitssenatorin Katrin Lompscher (Die LINKE).

Als unabhängige Stelle kann die BIP die Qualitätssicherung in der medizinischen Versorgung unterstützen: „Um Fehlentwicklungen und Defizite frühzeitig zu erkennen, benötigen wir neben der Qualitätssicherung durch die Leistungserbringer eine von Leistungserbringern und Kostenträgern unabhängige Interessenvertretung der Nutzer/innen. Beschwerden sind eine gute und wichtige Botschaft für eine Verbesserung der Arbeit!“, so Heinrich Beuscher, Psychiatriebauftragter des Landes Berlin.



Auf Antrag der CDU wurde am 15. Juni 2009 eine Anhörung zum Thema „Probleme bei der psychiatrischen Versorgung der Berliner Bevölkerung“ im Gesundheitsausschuss durchgeführt. Dabei kamen auch die von Ihnen genannten Probleme zur Sprache sowie die Notwendigkeit der Reform des Berliner Gesetzes

für psychisch Kranke. Der verantwortliche Staatssekretär versicherte in der Debatte (Wortprotokoll Seite 23), dass die rot-rote Koalition die Absicht habe, dass PsychKG zu novellieren. Das ist nicht passiert. Deshalb wird sich die CDU in der nächsten Legislaturperiode dafür einsetzen, dass notwendige Änderungen besprochen und durchgesetzt werden.

den Prüfstand, als auch die entsprechenden Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch. Im Hinblick auf das Berliner PsychKG wird dies sicherlich eine Überarbeitung notwendig machen in Richtung von strengeren Vorschriften für Zwangsbehandlungen und -medikationen, mehr Aufklärung über Neben-



Vor dem Hintergrund der Anforderungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention gehören sowohl die Rechtsanwendungen, d. h. die Praxis zur Unterbringung und Behandlung ohne Einverständnis oder gegen den Willen Betroffener auf

den Prüfstand, als auch die entsprechenden Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch. Im Hinblick auf das Berliner PsychKG wird dies sicherlich eine Überarbeitung notwendig machen in Richtung von strengeren Vorschriften für Zwangsbehandlungen und -medikationen, mehr Aufklärung über Neben-

wirkungen, einen besseren Schutz der Privatsphäre von Psychiatrie-PatientInnen etc. Hierzu setzen wir uns für ein transparentes Verfahren ein, in dem die Vereinbarkeit von Landesgesetz und UN-Behindertenrechtskonvention unter Einbeziehung von Sachverständigen, Betroffenen und den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses erörtert und in der Folge dann das Berliner PsychKG entsprechend verändert wird.

Für unabdingbar halten wir, dass in

psychischen Krisensituationen in allen Phasen der Krise und Erkrankung die im Grundgesetz verankerten Menschenrechte geachtet werden müssen. Dieses muss auch für die Ausübung der ordnungsrechtlichen Funktion der Psychiatrie und für Betreuungen gelten. Massive Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte wie Fixierung, Isolierung, Zwangsmedikation und Disziplinierungsformen lehnen wir ab.



Das Berliner Gesetz für psychisch Kranke ist wie in allen anderen Bundesländern auch eine hochsensible Angelegenheit.

Eigentlich ist es erlassen, um psychisch Kranke zu schützen und ihnen Hilfe zu gewähren. Doch wir müssen feststellen, dass es unter bestimmten Umständen

dazu führt, dass es das Gegenteil bewirkt und zur Rechtsgrundlage für unangemessene Zwangsmaßnahmen gegen psychisch kranke Menschen wird. Als Partei der Bürgerrechte wird die Berliner FDP im Falle einer Regierungsbeteiligung das Gesetz novellieren und an die Vorgaben der UN-Konvention anpassen.

7. Die Arbeitsgruppen „Menschen mit Behinderung“ bei den Senatsverwaltungen haben sich grundsätzlich bewährt.

Haben Sie die Absicht, im Falle der Regierungsübernahme diese Arbeitsgruppen, wie sie aufgrund von Koalitionsvereinbarungen in den zurückliegenden beiden Legislaturperioden bestanden haben, auch in Ihre Koalitionsvereinbarung aufzunehmen?

Können Sie sich vorstellen, diese Arbeitsgruppen bei einer anstehenden Novellierung im Landesgleichberechtigungsgesetz zu verankern?

Wie steht Ihre Partei zu einem Artikelgesetz zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen in Landesrecht?



Die Arbeitsgruppen „Menschen mit Behinderung“ bei den Senatsverwaltungen haben sich bewährt und wir werden sie fortführen. Wir

haben keine Veranlassung, an diesen Einrichtungen, die wir als Koalition ins Leben gerufen haben, Zweifel zu erheben. Die SPD will auf allen Ebenen das

Engagement, das Wissen und die Kreativität von Menschen mit Behinderung nutzen. Wir wollen auch die Rechte der Behindertenbeauftragten und Behindertenbeiräten in den Bezirken stärken.

In der kommenden Wahlperiode wollen wir weitere Anpassungen von Gesetzen an die UN-Behindertenrechtskonvention. Ob dieses in einem Artikelgesetz

erfolgen wird, wird zu prüfen sein. Im Jahre 2009 hat das Berliner Abgeordnetenhaus den Senat aufgefordert, einen Bericht über die Umsetzung der UN-Konvention zu erarbeiten und darin zu berichten, bei welchen Gesetzen und


Regelungen Änderungen erforderlich sind. Der Senat hat im Juni 2011 einen Zwischenbericht vorgelegt, der im Ausschuss für Integration, Arbeit, berufliche Bildung und Soziales zur Kenntnis genommen und beraten wurde.

DIE LINKE. Wir haben die Absicht. Die Fraktion Die LINKE im Berliner Abgeordnetenhaus wird dazu entsprechende Vorschläge einbringen bzw. unterstützen.


Ein Artikelgesetz ist eine Möglichkeit zur verbindlichen Umsetzung der UN-Konvention und würde in Koalitionsverhandlungen durchaus von unserer Seite eine Rolle spielen.

CDU Die CDU hat nicht die Absicht, die bestehende Struktur der Arbeitsgruppen und Beiräte zu ändern. Gegen eine Aufnahme in Koalitionsvereinbarungen spricht nichts. *(Verankerung im Gesetz)* Ja. Die CDU strebt an, Anfang der nächsten Legislaturperiode alle Landesgesetze dahingehend zu überprüfen, ob sie hin-

sichtlich der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einer Änderung bedürfen. Die sich daraus ergebenden Novellierungsnotwendigkeiten sollen dann innerhalb der neuen Legislaturperiode abgeschlossen werden, damit die landesgesetzlichen Grundlagen lückenlos vorliegen. Dies kann über ein Artikelgesetz erfolgen.

 Aus Betroffenen müssen Beteiligte werden. Für uns Grüne stehen eine „Politik des Gehört-Werdens“ und eine neue Beteiligungskultur im Zentrum und kennzeichnen unser Verhältnis zur Zivilgesellschaft. Daher setzen wir uns auch für eine echte Stärkung der Beteiligungsrechte in allen gesellschaftlichen Bereichen ein.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erfordert sicherlich auch eine Novellierung des Landesgleichberechtigungsgesetzes. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll zu prüfen, ob mit einem Artikelgesetz andere landesrechtliche Bestimmungen dahingehend verändert werden können, um die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung positiv zu beeinflussen.

 Wir werden alles unterstützen, dass Menschen mit Behinderung Teilhabe und die Sicherstellung ihrer Rechte gewährleistet. Wenn sich Arbeitsgruppen dabei bewährt haben, werden wir sie selbst-

verständlich nicht in Frage stellen und sie im Rahmen einer Koalitionsvereinbarung absichern. Die Energie und der Aufwand, der nötig ist, um ein Artikelgesetz zu verfassen, sollte besser in konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Konvention investiert werden.

Es bestehen viele rechtliche Regelungen, die Teilhaberechte von Menschen mit Behinderung beinhalten. Es geht darum, diese einzuhalten. Nicht mehr

Gesetze sind notwendig, sondern die lückenlose Umsetzung der vorhandenen Gesetze sollte Priorität haben.

- 8. Wie wollen Sie dafür sorgen, dass die Berliner Bauordnung die Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention nach Barrierefreiheit und deren Überwachung erfüllt und dass das Außerordentliche Klagerecht nach § 15 LGBG wieder wirksam wird?
Wird sich Ihre Partei in Regierungsverantwortung dafür einsetzen, dass auch die Musterbauordnung des Bundes an die Bedingungen der UN-Behindertenrechtskonvention angepasst wird?**



Der von der SPD geführte Senat setzt sich seit langem für Barrierefreiheit im Bereich Bau ein. Barrierefreiheit bedeutet, dass alle Bereiche der Stadt für Menschen mit Behinderung ohne fremde Hilfe erreichbar sind.

Wir haben bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung eine Koordinierungsstelle „Barrierefreies Bauen“ eingesetzt. Diese leistet intensive Beratungs- und Informationsarbeit.

Barrierefreies Bauen wurde 2006 in die neue Berliner Bauordnung aufgenommen. Die SPD bekennt sich zu diesem von der rot-roten Koalition auf den Weg gebrachten Gesetz. Nach diesem müssen alle neu gebauten öffentliche zugänglichen baulichen Anlagen, z. B. kulturelle Einrichtungen, Sportstätten und Verwaltungsgebäude einen barrierefreien Zugang erhalten. Auch im Wohnungsbau wird die barrierefreie

Erreichbarkeit und Nutzbarkeit in der Bauordnung geregelt.

Die SPD will kontinuierlich überprüfen, wo gegebenenfalls Veränderungen in der Bauordnung notwendig und sinnvoll sind, um dem Grundsatz der Barrierefreiheit zu genügen.

Die SPD bekennt sich auch zu dem im Landesgleichberechtigungsgesetz verankerten Klagerecht für Behindertenverbände, die im Landesbehindertenbeirat vertreten sind, gegen die Verletzung der in der Bauordnung vorgeschriebenen Barrierefreiheit.

Über die Bauministerkonferenz wird sich die Berliner SPD auch für erforderliche Anpassungen in der Musterordnung des Bundes einsetzen. Die SPD unterstützt die Dresdener Erklärung der Beauftragten des Bundes und der Länder für Menschen mit Behinderung vom Juni 2011 zur Verbindlichkeit der Barrierefreiheit in bauordnungsrechtlichen Vorschriften.



Im Berliner Aktions- und Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-BRK wird unter dem Leitbild Barrierefreiheit ausgeführt:

„Dazu wird das Land Berlin unter Einführung entsprechender Überprüfungsmechanismen sicherstellen, dass insbesondere

➤ die im Landesgleichberechtigungs-

gesetz verankerten ‚Leitlinien zum Ausbau Berlins als behindertengerechte Stadt‘ innerhalb von 2 Jahren verbindlich zu ‚Leitlinien für ein barrierefreies Berlin‘ mit den inhaltlichen Schwerpunkten Bauen, Wohnen, Verkehr, Gesundheit, Medien unter besonderer Berücksichtigung auch der Belange von Menschen mit Sinnesbeeinträchtigung

CDU Die vielfach in den letzten Jahren in diesem Bereich entstandenen Probleme und Missverständnisse könnten vermieden werden, wenn sich alle Bezirke darauf einigen, den Landesbehindertenbeauftragten sowie die klagebefugten Verbände und Vereine umfassend, regelmäßig und rechtzeitig über alle Entscheidungen



Wir unterstützen die Dresdner Erklärung zur Verbindlichkeit der Barrierefreiheit in bauordnungsrechtlichen Vorschriften, welche die Beauftragten des Bundes und der Länder für die Belange behinderter Menschen im Juni 2011 beschlossen haben.

In dieser Erklärung werden die Bauministerkonferenz und das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung aufgefordert, der Verpflichtung



Die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung muss zügig umgesetzt werden. Neben der rechtlichen Umsetzung ist jedoch auch die Bewusstseinsbil-

gen weiterentwickelt und bis 2020 umgesetzt werden.“

Für uns ist damit Ihrem Anliegen, das wir teilen, Rechnung zu tragen.

Selbstverständlich. Nach unserer Kenntnis gibt es ja für solch eine Musterbauordnung seit längerer Zeit konkrete Vorschläge.

zu Abweichungen von den Vorschriften des § 51 BauOBlN zu informieren.

Kommt diese Einigung nicht zustande und die Probleme halten an, dann sollte erwogen werden, das über eine Verwaltungsvorschrift zu lösen. Wir werden deshalb den nächsten Verstößebericht abwarten und dann ggf. tätig werden.

(Verankerung in der Musterbauordnung) Ja.

aus Art. 9 der UN-Behindertenrechtskonvention zur Barrierefreiheit in der Musterbauordnung und den Bauordnungen der Länder nachzukommen und durch flankierende Maßnahmen eine umfassende Barrierefreiheit im Sinne eines „Designs für alle“ zu gewährleisten.

Unter den Bedingungen der UN-Behindertenrechtskonvention darf die Verwirklichung des Menschenrechts auf Teilhabe nicht weiter an unzugänglichen baulichen Voraussetzungen scheitern.

dung für die Notwendigkeiten von Menschen mit Behinderung wichtig. Darum setzt sich die FDP dafür ein, dass Barrierefreiheit verstärkt in den Curricula von Architektur- und anderen Studiengängen berücksichtigt wird.

9. Welche konkreten Maßnahmen stellen Sie sich vor, um die Gesellschaft für den Gedanken zu sensibilisieren, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt dazugehören? Stichwort: Inklusion.



In unserem Land wird die Behinderung an der körperlichen oder seelischen Gesundheit gemessen. Für die UN-Behindertenrechtskonvention dagegen ist die Umwelt das Behindernde, nicht jedoch die gesundheitliche Einschränkung. Inklusion will nun gerade nicht eine Minderheit als unnormale aussortieren, um sie danach mit hohem Aufwand wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Diesen Kerngedanken müssen wir im gesellschaftlichen Bewusstsein verankern.

In vielen Bereichen findet bereits jetzt ein entsprechender gesellschaftlicher Sensibilisierungsprozess statt. Vor allem im Schulbereich ist der Gedanke

der Inklusion aktuell sehr stark im öffentlichen Fokus. Die inklusive Schule ist ein Schwerpunkt der bildungspolitischen Reformen in Berlin. Da von schulpolitischen Veränderungen eine sehr hohe Zahl von Menschen direkt oder indirekt tangiert wird (Kinder, Eltern, Lehrer, Verwandte), bietet die Umsetzung der konkreten Reform die Möglichkeit, auch den dahinterliegenden Grundgedanken der Schaffung von Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen in das öffentliche Bewusstsein zu bringen. Ohne die Verankerung dieses Grundgedankens wäre auch die fachpolitische Aufgabe der Schaffung inklusiver Schulen zum Scheitern verurteilt.

DIE LINKE. Im Berliner Aktions- und Maßnahmenplan zur nachhaltigen Umsetzung der UN-BRK ist zum behindertenpolitischen Leitbild Bewusstseinsbildung ausgeführt:

„Im Sinne von:

Die Aufgeschlossenheit gegenüber den durch die UN-BRK verbrieften Rechten von Menschen mit Behinderung zu erhöhen, eine positive Wahrnehmung von Frauen, Männern und Kindern mit Behinderung und ein größeres gesellschaftliches Bewusstsein ihnen gegenüber zu fördern, die Anerkennung der Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung und ihres Beitrags zur Arbeitswelt und zum Arbeitsmarkt zu fördern. Dazu wird das Land Berlin umgehend unter Einführung entsprechender Überprüfungsmecha-

nismen sicherstellen, dass insbesondere

➤ in Veröffentlichungen jedweder Art (z.B. Broschüren, Flyern, Internetauftritten), in Fachveranstaltungen, im Rahmen von Qualifizierungen, schulischen sowie beruflichen Ausbildungen und in Beratungsangeboten die Belange von Frauen, Männern und Kindern mit Behinderung im o. g. Sinne und entsprechend den Grundsätzen des Gender Mainstreaming hinreichend berücksichtigt werden.“


Am 19. Juli 2011 hat die Senatsverwaltung IntArbSoz eine berlinweite Plakatkampagne zur Aktion „Berlin barrierefrei 2011“ mit Unterstützung der Wall AG gestartet. 1000 City Light Plakate gibt es zu Themen wie „barrierefrei arbeiten“ über „barrierefrei denken“ bis „barrierefrei wohnen“.

Das Signet „Berlin barrierefrei“ kennzeichnet bereits über 800 Gebäude und Einrichtungen unserer Stadt. Die Qua-

litätsmerkmale für die Vergabe wurden den Anforderungen der UN-BRK zwischenzeitlich angepasst.


CDU Eine solche Sensibilisierung kann nur im täglichen Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen sowie über gezielte Information und Kommunikation erreicht werden. Dazu kann jeder in seinem Bereich beitragen.

Als Partei fühlen wir uns unserem Menschenbild gemäß verpflichtet, die Probleme von Menschen mit Behinderungen in die politische Arbeit einzubringen und diese lösen zu helfen. Auf dieser Grundlage werden wir weiter dafür werben, dass Menschen mit Behinderungen in die Mitte unserer Gesellschaft gehören.

 Wir setzen uns nicht nur verstärkt mit der Umsetzung der Inklusion von Menschen mit Behinderung auseinander – derzeit vor allem in Bildung und Erziehung. Wir diskutieren auch eine inklusive Sozialpolitik, die zum Ziel hat, Behinderungen und andere Formen des „Andersseins“ nicht zu diskriminieren, sondern als „Sosein“ anzuerkennen und zu ermöglichen. Diesen Weg müssen wir weiter gehen und diskutieren, wie wir Inklusion in allen gesellschaftlichen Bereichen verwirklichen können. Eigentlich sollte es selbstverständlich sein, dass auch für Menschen mit Behinderungen fundamentale Menschenrechte gelten. Und trotzdem werden z. B. junge Menschen mit Behinderungen gegen ihren Willen in Altenheimen untergebracht, die Barrierefreiheit kommt an einigen Stellen nur

langsam voran, Menschen mit Behinderungen wird eine Teilhabe an vielen gesellschaftlichen Tätigkeiten verwehrt. Wir Grüne wollen uns weiter dafür einsetzen, dass sich dies ändert. Wir wollen eine konsequente Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Gesetzliche Regelungen wie z. B. das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) oder das Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) sind Schritte in die richtige Richtung. Allerdings können bislang weder das Instrument der Zielvereinbarung, noch das Instrument des außerordentlichen Klagerechts in ihrer jetzigen Ausgestaltung Barrierefreiheit entscheidend voranbringen. Wir Grüne fordern daher gesetzliche Fristen zur Herstellung von Barrierefreiheit und wollen die Stellung der Verbände stärken.

 Die Bewusstseinsbildung für eine gesamtgesellschaftliche Inklusion sowie dafür, dass unsere Gesellschaft auch auf die Teilhabe der Menschen mit Behinderung angewiesen ist, so z. B. auf dem Arbeitsmarkt oder im Rahmen des

Bürgerschaftlichen Engagements, soll eine zentrale Aufgabe der nächsten Legislaturperiode sein. Dazu gehört eine nachhaltige, öffentlichkeitswirksame Kampagne. Zusätzlich muss das Bewusstsein in den Curricula aller Berliner Bildungseinrichtungen stärker berücksichtigt werden.

10. **Ein wichtiges Mittel zur Bewusstseinsbildung im Sinne der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen ist die Mitwirkung in den Gremien zur Programmgestaltung öffentlich-rechtlicher Rundfunk- und Fernsehanstalten ist die Mitwirkung von Vertretern der Menschen mit Behinderung in den Rundfunkräten. Wird sich Ihre Partei für einen autorisierten Vertreter der Menschen mit Behinderung im Rundfunkrat des rbb einsetzen?**



Die Mitgliedschaft eines Vertreters der Menschen mit Behinderung im Rundfunkrat Berlin-Brandenburg ist zu begrüßen. Ob die

Möglichkeit besteht, eine entsprechende Veränderung in der Zusammensetzung des Rundfunkrats in der nächsten Legislaturperiode zu beschließen, werden wir prüfen.

DIE LINKE.

Wie Sie wissen, ist es nicht gelungen, mit den Änderungen des Rundfunkstaatsvertrages einen autorisierten Vertreter (oder Vertreterin?) der Menschen mit Behinderung im Rundfunkrat des rbb rechtlich zu verankern. Übrigens hat bereits die PDS-Fraktion in den 1990er-Jahren ein derartiges Anliegen von Menschen mit Behinderung befürwortet.

Wenig hilfreich, weil sehr schwach und völlig unverbindlich ist einmal mehr u. a. der Punkt Presse- und Medienarbeit im kürzlich vorgelegten Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung „einfach machen – Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“.

Wir begrüßen deshalb Arbeits- und In-

formationsgespräche von Vertreter/innen behinderter Menschen in Berlin und Brandenburg mit der Geschäftsleitung des rbb, wie z. B. am 8. März 2011 stattgefunden. Zitat der Intendantin Reim: „Dieser Austausch bringt uns wichtige Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten, aber auch Schwachstellen in unseren Angeboten. Die barrierefreie Programmgestaltung ist allen Beteiligten beim rbb ein Anliegen und wir begrüßen es, wenn die Betroffenen uns bei der Umsetzung unterstützen.“

Nehmen wir sie gemeinsam beim Wort, und vielleicht gelingt es uns mit Hartnäckigkeit doch noch, Mehrheiten für eine/n Vertreter/in der Menschen mit Behinderung im rbb-Rundfunkrat zu eringen.



Ja. Die CDU hat bereits im Oktober 2007 einen diesbe-

züglichen Antrag – Drs. 16/0955 – in das Parlament eingebracht. Der Antrag wurde bis heute nicht beraten.



Wir unterstützen die Forderung, dass die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am öffentlich rechtlichen Rundfunk gesichert sein muss. Entsprechend ha-

ben die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen in der vergangenen Legislaturperiode im Medienausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses immer wieder für eine Öffnung des RBB hinsichtlich mehr barrierefreier Formate eingesetzt.

Bündnis 90/Die Grünen wünschen sich für einen Fortschritt bei der Teilnahme von Menschen mit Behinderung am öffentlich rechtlichen Rundfunk durchaus mehr Expertise von Fachpersonen. Ob eine Erweiterung des jetzt schon relativ groß besetzten Rundfunkrats durch eine/n autorisierte/n Fachvertreter/in der Menschen mit Behinderung dafür der geeignetste Wege ist, gilt es zu prüfen. Mit Alice Ströver haben Bündnis 90/

Die Grünen ein versiertes Mitglied im Rundfunkrat; sie versteht es durchaus als ihre Aufgabe, sich für die Belange von Menschen mit Behinderung in den Medien einzusetzen und deren Interessen zu vertreten. Für Anregungen aus den Fachverbänden werden die Grünen und insbesondere Alice Ströver auch in Zukunft hinsichtlich medienpolitischer Fragen offen sein.



In der jetzigen Form ist es unverständlich, dass die Verbände der Menschen mit Behinderung keinen Vertreter in den Rundfunkrat senden können, während andere Verbände das können. Die Berliner FDP setzt sich jedoch insgesamt für eine Verkleinerung des Rundfunkrates ab, da er in seiner jetzigen Form ungeeignet ist, die Überprüfung des Programmauftrags des RBB zu gewährleisten. Unbestritten ist jedoch, dass der RBB

erhebliche Defizite bei der Gewährleistung einer Barrierefreiheit seines Programms aufweist. So ist es z. B. seit Jahren trotz mehrfacher Beantragung durch die FDP nicht möglich, die RBB-Abendschau oder andere Informationsformate für Gehörlose mit eingblendeten Gebärdendolmetschern zu sehen. Die Berliner FDP wird sich dafür einsetzen, dass dies in Zukunft geschieht und dass die Bewusstseinsbildung für die Rechte von Menschen mit Behinderung stärker im Programm des RBB berücksichtigt wird.

- 11. *Inklusive Bildung ist eine zentrale Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention, die qualitativ über das hinausgeht, was bisher an integrativer Schulbildung geleistet worden ist. Welche Vorstellungen haben Sie, um dieses Programm umzusetzen, indem mehr barrierefreie Schulgebäude vorgehalten, in ausreichender Anzahl und ohne Finanzierungsvorbehalt Förderlehrer und Schulhelfer zur Verfügung gestellt, die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Erzieherinnen und Erzieher für die Bedingungen einer inklusiven Beschulung aus- und fortgebildet und mit überschaubaren Klassenstärken gute Lernbedingungen für alle Schüler geschaffen werden? Wie steht Ihre Partei zu der Forderung von Elterngruppen, auch weiterhin bedarfsgerecht Sonderpädagogische Förderzentren vorzuhalten und den Eltern Bedingungen für eine eigenverantwortliche Wahrnehmung ihres Wahlrechts für die Beschulung ihrer behinderten Kinder zu schaffen?***



Für die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention im Schulbereich haben wir das Gesamtkonzept „Inklusive Schule“ entwickelt.“

Ziel ist es, den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbereich, die am gemeinsamen Unterricht teilnehmen, schrittweise zu erhöhen. Dafür wollen wir inklusive Schwerpunktschulen einführen. Wir wollen in der Schule Fortbildungsangebote zur Individualisierung von Unterricht qualitativ und quantitativ ausbauen, um auch die Voraussetzungen für

einen inklusiven Unterricht für Kinder mit und ohne Behinderung zu schaffen, wie es die UN-Konvention über die Rechte Behinderter vorsieht. Wir wollen aber das Recht der Eltern, für ihre Kinder weiterhin sozialpädagogische Förderzentren zu wählen, erhalten. Die Umrüstung bestehender Schulgebäude in Richtung auf Barrierefreiheit werden wir im Rahmen der baulichen Investitionen im Schulbereich Schritt für Schritt verbessern. Das Gesamtkonzept wird weiter überarbeitet. Dabei wollen wir die Hinweise von Betroffenen ernstnehmen und berücksichtigen.

DIE LINKE.

Die „Inklusive Schule“ zu gestalten, ist zum einen eine Herausforderung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Sie rückt deren Rechte auf gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft, also auch der Bildung in den Blickpunkt. Und die „Inklusive Schule“ ist zugleich das Leitbild der künftigen Schulentwicklung hin zu einer „Schule für alle“, in der Verschiedenheit normal ist und in der jede und jeder von vorn herein, mit individuellen Stärken und Schwächen und unabhängig von der Herkunft dazu gehört. Die Herausforderung für das Berliner Schulwesen besteht vor allem darin, den Rechtsanspruch von Menschen mit Behinderungen auf inklusive Teilhabe am allgemeinbildenden Schulwesen zu gewährleisten und mit entsprechenden Bedingungen in den Schulen zu erfüllen. Das ist deutlich mehr als der jetzt schon im Berliner Schulgesetz enthaltene „Vorrang des gemeinsamen Unterrichts“.

Die Senatsverwaltung für Bildung,

Wissenschaft und Forschung hat Anfang diesen Jahres, einem Auftrag des Abgeordnetenhauses folgend, ein „Gesamtkonzept ‚Inklusive Schule‘ – Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ vorgelegt. Wir teilen grundsätzlich das Herangehen an die Umsetzung der UN-Konvention, sehen aber auch noch deutlichen Änderungs- und Präzisierungsbedarf, vor allem, was die finanziellen Ressourcen, die zeitlichen Planungen, den Umgang mit den unterschiedlichen Behinderungsarten und den notwendigen barrierefreien Ausbau der Schulen anbetrifft. Und natürlich bedarf es einer breiten öffentlichen Diskussion.

Wir halten folgende Rahmenbedingungen für die Schaffung eines inklusiven Schulwesens und den darin eingeschlossenen Umbau der sonderpädagogischen Förderung für unverzichtbar:

➤ Der Prozess des Umbaus muss beteiligungsorientiert und ressortübergreifend gestaltet werden. ElternvertreterInnen, Behindertenverbände, PraktikerInnen des gemeinsamen Unterrichts,

Fachverbände müssen ebenso mit einbezogen werden, wie die Jugendhilfe, die Gesundheitsdienste, TherapeutInnen etc.

➤ Die derzeit noch vorhandene Deckung der Ressourcen für den gemeinsamen Unterricht muss aufgehoben werden. Sie hat dazu geführt, dass bei wachsenden Schülerzahlen im gemeinsamen Unterricht sich pro Kind zu Verfügung stehenden Ressourcen verringert und damit die Bedingungen für den gemeinsamen Unterricht verschlechtert haben. Dies steht auch dem jetzt schon im Schulgesetz festgeschriebenen Vorrang des gemeinsamen Unterrichts entgegen.

➤ Künftig sollen die für sonderpädagogische Förderung zur Verfügung stehenden Ressourcen als ein System gehandhabt werden. Die derzeit insgesamt vorhandenen Ressourcen sind für den Umbau der sonderpädagogischen Förderung als Minimum festzuschreiben. Alle Schulen benötigen künftig pädagogisches Personal, das in der sonderpädagogischen Förderung qualifiziert ist.

➤ Für die Schulen muss klar sein, auf welche Unterstützungssysteme sie zurückgreifen können.

➤ Für den Umbau der sonderpädagogischen Förderung gehen wir von der derzeitigen Förderquote in Berlin aus und senken sie nicht auf den Bundesdurchschnitt als Zielstellung ab.

➤ Schulen, die schon jetzt den gemeinsamen Unterricht erfolgreich praktizieren und Vorreiter für eine „Inklusive Schule“ sind, sollen ihre Ressourcen auch dann behalten können, wenn sie über den künftig geplanten Ausstattungsbedingungen liegen, zumindest im Übergangszeitraum der Umbauphase.

Für die Schaffung eines inklusiven Schulsystems werden wir einen längeren Zeitraum benötigen. Zunächst gehen Schulen freiwillig und in verschiedenen Modellvorhaben diesen Weg. Mit Beginn der kommenden Legislaturperiode müssen nach intensiver und breiter öffentlicher Diskussion mit allen Beteiligten die notwendigen Entscheidungen getroffen werden. Die Veränderungen werden dann mit dem Schulanfang bzw. in der Grundschule beginnen und hochwachsen.

In unserem Wahlprogramm haben wir folgende Ziele festgehalten:

„Inklusive Schulen voranbringen – Schulen barrierefrei ausbauen

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist von der Bundesregierung ratifiziert und damit geltendes Recht. Sie folgt dem Grundsatz, dass Bildung ein Menschenrecht und Bedingung für Partizipation ist. Dies erfordert einen diskriminierungsfreien Zugang zu den allgemeinbildenden Bildungseinrichtungen und Schulen unabhängig von Herkunft, vermeintlicher Leistungsfähigkeit oder der medizinischen Diagnose einer Behinderung. Dementsprechend sind Schulen so zu gestalten, dass sie alle Kinder und Jugendlichen willkommen heißen und im gemeinsamen Lernen zu den für sie höchstmöglichen Bildungsergebnissen führen. Die Entwicklung einer inklusiven Schule entspricht in diesem Sinne den bildungspolitischen Zielen der LINKEN.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im allgemeinbildenden Schulwesen muss vorbereitet und begleitet werden durch eine breite Diskussion mit den Betroffenen. Wir wollen einen uneingeschränkten Rechtsanspruch auf gemeinsames Lernen und

gemeinsamen Unterricht für Kinder und Jugendliche mit Behinderung einführen. Dafür müssen die Deckelung der Ressourcen für den gemeinsamen Unterricht aufgehoben und ein einheitliches System zur Finanzierung der sonder-

pädagogischen Förderung geschaffen werden. Es muss ausgeschlossen werden, dass sich die Bedingungen für Kinder mit Behinderungen verschlechtern. Alle Schulen sollen barrierefrei ausgebaut werden.“

CDU Bereits im letzten Jahr hat die CDU dazu ein Eckpunkt Papier vorgelegt. Die wichtigsten Schwerpunkte daraus sind:

- Das gemeinsame Lernen von nicht behinderten Kindern und Kindern mit Förderbedarf ist auszubauen, damit integrative Beschulung zur Selbstverständlichkeit wird.
- Eltern müssen eine echte Wahlfreiheit für ihre Kinder haben. Nicht der Staat, sondern die Menschen müssen auch in der Zukunft entscheiden können, ob ihnen die Regelbeschulung wichtiger ist oder die besonders intensive sonderpädagogische Förderung an einer Förderschule bzw. Förderklasse.
- Als ein wichtiger Schritt müssen umgehend die Standards sonderpädagogischer Förderung unabhängig vom Lernort definiert werden. Die stetige Verstärkung der Integration im Sinne der UN Konvention darf auf keinen Fall zu einer Regelbeschulung ohne sonderpädagogische Förderung des einzelnen Kindes umgedeutet werden.
- Um die Standards der sonderpädagogischen Förderung an allen Lernorten zu garantieren, muss der Förderbedarf

eines Kindes bereits vor Schuleintritt festgestellt werden.

- Der Ausbau des Zugangs zu den Regelschulen bei bedarfsgerechtem Abbau von Förderschulen hat den Erhalt der Fachlichkeit als Voraussetzung. Kompetenzen und Ausbildung in allen zehn sonderpädagogischen Fachrichtungen müssen erhalten und ein Konzept vorgelegt werden, wie zusätzlich sonderpädagogische Bestandteile in alle Lehramtsstudiengänge integriert werden können.
- Fachlicher Austausch und Weiterbildung soll künftig vor allem durch den Aufbau von sonderpädagogischen Kompetenzzentren erfolgen. Bisherige Förderschulen sollen zu Förderzentren umgebaut werden und ein vollständiges Netzwerk zwischen Förderzentren und den allgemeinbildenden Schulen entstehen.
- Es muss umgehend der Finanzierungsbedarf zur Erreichung der Barrierefreiheit sowie die Mittel für das sonderpädagogisch qualifizierte Personal sowie für den Umbau der Förderschulen zu Kompetenzzentren festgestellt und ein Finanzierungsplan vorgelegt werden.



Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung beinhaltet einen Rechtsanspruch auf ein inklusives Schulsystem (Artikel 24). Der

Anspruch auf Inklusion besteht damit uneingeschränkt und darf nicht von der Art und Schwere der Behinderung abhängig gemacht werden. Nicht das Kind muss integrationsfähig sein, sondern die Bildungsinstitutionen müssen inte-

grationsfähig ausgestaltet werden. Wir Bündnisgrünen setzen sich seit langem für ein inklusives Bildungssystem ein. Zahlreiche Studien und Schulversuche belegen, dass alle Kinder vom gemeinsamen Unterricht profitieren: Die schwachen werden gestärkt, die starken nicht geschwächt. Das Berliner Schulgesetz bietet schon jetzt, und aus unserer Sicht zu Recht, die freie Schulwahl für Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Wir werden uns dafür einsetzen, dass schwerstmehrfachbehinderte Schülerinnen die von ihnen benötigten Schulhelferstunden auch bewilligt bekommen. Hier geht es



Die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen (Inklusion) wollen wir voranbringen. Die Förderschulen bleiben dort erhalten, wo die schulischen Angebote die Bedürfnisse der Kinder nicht erfüllen können. Der Elternwille hat für uns Priorität. Damit diese Großreform erfolgreich und nachhaltig erfolgen kann, ist eine solide Vorbereitung erforderlich. Insbesondere müssen die Lehrkräfte anders als bei den letzten Reformen vor der Umsetzung durch adäquate Fort- und Weiterbildung vorbereitet werden. Auch kann so ein Vorhaben nur mit einem

darum entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen. Aus unserer Sicht müssen die Etats der Förderzentren und die Etats für den gemeinsamen Unterricht deckungsgleich sein. Dies hat zur Folge, dass für den Inklusiven Unterricht entsprechende Mittel vorhanden sind. Für die Ausbildung von SonderpädagogInnen muss intensiv geworben werden und die Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern muss entsprechend mit Schwerpunkt Inklusive Bildung aufgesetzt werden. Eine Umstellung der Berliner Schulen zu Inklusionsschulen muss unseres Erachtens schrittweise erfolgen und kann nicht kostenneutral sein.

verlässlichen Finanzierungssystem gelingen, das individuelle Förderbudgets garantiert, die die Schüler an die Schule mitbringen. Das vom Senat vorgestellte Inklusionskonzept mit vorgegebener Förderquote und Kostenneutralität auch in der Umstellungsphase wiederholt hier die Fehler, die vorher bei Schulhelfer- und Integrationsstundendeckelung wiederholt gemacht wurden. Die nächste Legislaturperiode muss den Grundstein legen für eine inklusive Schule, die insbesondere mit Fort- und Weiterbildung derjenigen Lehrkräfte beginnen muss, die bisher keine Erfahrung im Bereich der sonderpädagogischen Förderung haben.

- 12. Auf der Grundlage der Eingliederungshilfe erhalten viele Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder seelischer Behinderung Hilfestellung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und im Berufsleben. Dies betrifft die Lebensbereiche des Wohnens mit unterschiedlicher Formen der Förderung und Assistenz, der beruflichen Eingliederung bzw. der Angebote zur Gestaltung des Tages, der Freizeit, Kultur und Sport.**

Wird es ein behindertenpolitisches Gesamtkonzept geben, das darauf

**abzielt, diesen behinderten Menschen in Berlin eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe nach deren eigener Vorstellung zu ermöglichen? Welche Vorstellungen hat Ihre Partei, behinderten Menschen in Berlin eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe nach deren eigener Vorstellung zu ermöglichen?
Sind Sie bereit, gegebenenfalls über die bundesweite Regelung hinaus mit der Eingliederungshilfe Menschen mit schwersten und mehrfachen Behinderungen ein Leben in den Milieus Wohnen und Arbeiten zu ermöglichen?**



Hier setzen wir insbesondere auf die Möglichkeiten zur Nutzung des „Persönlichen Budgets“, mit dem individuell diejenige Form der Eingliederungshilfen gewählt werden kann, die die selbstbestimmte Teilhabe nach eigenen Vorstellungen ermöglicht. Die in der Gemeinsamen Erklärung der

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales mit den Behindertenverbänden genannten Ziele der umfassenden Beteiligung der Verbände und Angehörigenvereine in die Weiterentwicklung der Begutachtungsverfahren in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe werden von der SPD unterstützt.

DIE LINKE. Mit einer zielgerichteten Umsetzung der 10 Behindertenpolitischen Leitlinien für den Aktions- und Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: -Bewusstseinsbildung, Barrierefreiheit, Bildung, Arbeit/Beschäftigung, Beteiligung, Teilhabe, Selbstbestimmung, Gleichbehandlung, Sicherstellung und Überprüfung – würde dem Anliegen der Fragesteller Rechnung getragen werden. Konkretere Aussagen dazu und weitere Untersetzungen würden den Rahmen dieser Beantwortung ihrer Wahlprüfsteine sprengen. Für eine größtmögliche Selbstbestimmung in der eigene Lebensweise und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bieten zurzeit das Persönliche Budget und die Persönliche Assistenz über das Arbeitgebermodell gute, vielfältige, z. T. aber noch gar nicht oder zu wenig genutzte Möglichkeiten.

Die Persönliche Assistenz mit einem eigenständigen Leistungskomplex (LK 32) und einer Vergütungsvereinbarung gibt es so nur in Berlin. Wir stehen zu diesem Arbeitgebermodell für Menschen mit schweren Behinderungen und hohem Assistenzbedarf. Wir begrüßen, dass die Verhandlungen der Senatsverwaltung IntArbSoz mit der Senatsverwaltung Finanzen zur Vergütungsvereinbarung pro Assistenzstunde Mitte Juli 2011 Erhöhungen erzielt haben. Ab 01.10.11 sollen 21,83 € gezahlt werden (vorher 19,03 €) und ab 01.01.2014 23,21€. Die Laufzeit des Vertrages geht dann bis zum 31.12.2015.

Zum Thema Arbeit: Die Fraktion Die LINKE hat in den letzten Jahren bewiesen, wie sie hartnäckig um die Schaffung eines Öffentlichen Beschäftigungssektors in Berlin gekämpft hat bzw. kämpft und dabei bei spürbarem Gegenwind etliche Erfolge erzielte. Hier werden wir nicht nachlassen. Menschen mit Behinde-

rungen und Menschen mit Migrationshintergrund haben mit dem ÖBS immer einen spürbaren Nutzen.

Ihre letzte Frage unter 12. können wir mit einem klaren „Ja“ beantworten. Die Vorschläge des Landesbeirates für

CDU Da wir die Notwendigkeit dafür sehen, werden wir uns für ein solches Konzept einsetzen. Menschen mit Behinderungen müssen zwischen unterschiedlichen Möglichkei-



Menschen mit und ohne Behinderung haben gleichermaßen das Recht, ihren

Aufenthaltort frei zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben wollen. Dieses Recht besteht zwar bereits jetzt, doch wird in der derzeitigen Umsetzung sehr deutlich, dass letztlich die Kostenträger entscheiden, ob diesem auch zur Gültigkeit verhelfen wird. Der Mensch mit Behinderung muss im Heim oder sogar im Pflegeheim bleiben, wenn der Sozialhilfeträger die Kosten einer eigenen Häuslichkeit für unangemessen hält. Im Extremfall werden dann junge Menschen nicht einmal mehr in Wohnheime für Menschen mit Behinderung gelassen, sondern sogar in Pflegeheime gedrängt. Wie hartnäckig sich Menschenrechte verletzende Strukturen halten oder sogar reproduzieren können, zeigt sich in der Politik des derzeitigen Berliner Senats. In Berlin werden neue Pflegeheimplätze für Menschen ab 18 Jahren aufgebaut. Die Eltern der potentiell betroffenen jungen Menschen wehren sich zu Recht gegen den Neubau von Pflegeheimplätzen, die – einmal eingerichtet – neue, zeit-

Menschen mit Behinderung, der Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e. V. und der Arbeitsgruppe der Berliner Behindertenverbände und –initiativen nehmen wir gerne entgegen und freuen uns auf die gemeinsame Diskussion.

ten wählen können. Ihnen sind vielfältige Wege zu Teilhabe und Mitsprache zu öffnen.

(über die bundesweite Regelung hinaus) Ja, wenn die Ressourcen dafür vorhanden sind.

gemäße ambulante Versorgungsformen blockieren.

Um die Rechte von Menschen mit Behinderungen auch in diesem Bereich zu stärken, muss gesetzlich ausgeschlossen werden, dass Betroffene gegen ihren Willen auf eine bestimmte Wohnform festgelegt werden. Zudem muss über das persönliche Budget das Recht auf selbstbestimmte Lebensformen gestärkt werden, damit Menschen den für sie passenden Betreuungs- und Unterstützungsbedarf individuell festlegen können.

Fakt ist, dass die UN-Behindertenrechtskonvention das Recht jedes Einzelnen umfasst, seinen Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen. Die Unterzeichnerstaaten haben somit dafür zu sorgen, dass der Arbeitsmarkt und das Arbeitsumfeld offen und inklusiv auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind. Auch auf dem Gebiet der Erwerbsarbeit hat die UN-Konvention das Potenzial, mit dem Inklusionsbegriff und der Anerkennung des „Soseins“ weit über den Kreis der Menschen mit Behinderungen hinaus zu wirken. Doch die aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen

zeigt deutlich, wie dick die zu bohrenden Bretter sind. Aus Grüner Sicht ist es zudem überaus problematisch, dass die Bundesregierung aus CDU und FDP Kürzungen von mehreren Milliarden Euro bei den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit für arbeitsmarktpolitische Instrumente in den nächsten Jahren

vollzieht. Diese Kürzung wird auch die Ausgleichsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen betreffen und läuft dem Ziel, das Recht auf Arbeit umzusetzen, zuwider. Es bleibt daher unser politisches Anliegen, auch hier das Prinzip der Inklusion umzusetzen und die Ausgleichsmaßnahmen zu sichern.



Wir werden uns dafür einsetzen, die Rahmenbedingungen für das Trägerübergreifende Persönliche Budget in Berlin zu verbessern. Es ist nicht hinzunehmen, dass trotz des rechtlichen Anspruchs darauf in Berlin nur ca. 350 Berechtigte dieses Instrument in Anspruch nehmen. Das Persönliche Budget ist aus Sicht der Berliner FDP am besten dazu geeignet, Menschen mit Behinderung ein Höchstmaß an Freiheit und Teilhabe sowie ein selbstbestimmtes Leben

zu ermöglichen. Die im Rahmen eines persönlichen Budgets genutzten Hilfen sind passgenau und individuell, da die Betroffenen als Experten in eigener Sache wirken können. Dazu müssen die Leistungsberechtigten besser über das Persönliche Budget informiert werden. Für Menschen mit Lernschwierigkeiten müssen Informationen in einfacher Sprache vorliegen sowie Assistenz-Modelle entwickelt werden. Fallmanager und Sachbearbeiter in den Rehabilitationsämtern müssen zu diesem Bereich aus- und fortgebildet werden.

13. Werden Sie Kernpunkte Ihres Wahlprogramms auch in leichter Sprache und Gebärdensprache der Gehörlosen anbieten und betroffenen Menschen mit Behinderung sowie Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund zugänglich machen?



Unser Wahlprogramm haben wir auch in leichter Sprache gedruckt. Außer-

dem erläutern wir unser Wahlprogramm auf Veranstaltungen für Menschen mit Behinderung.



Das Kurz-Wahlprogramm „Das soziale Berlin“ der Partei Die LINKE.Berlin ist in leichter Sprache im Internet und in den Wahlbüros der Partei abrufbar. Die Langfassung in leichter Sprache wird im August im ins Internet gestellt. Den Service der Übersetzung haben wir beim Nueva-Projekt Berlin in Anspruch genommen. Das

Kurzprogramm ist z. B. auch in türkischer Sprache erhältlich. Nachfragen und Anliegen können beim LV Berlin im Wahlquartier Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin, direkt oder über Tel: 030-24009289, Fax: 030-24009260, E-Mail: info@die-linke-berlin.de oder Internet: www.das-soziale-berlin.de gestellt bzw. Informationen abgerufen werden.



Wahlprogramme auch in der Leichten Sprache abzufassen oder sie zu gebärden, ist noch nicht zur Selbstverständlichkeit geworden. Doch die Veranstaltungen und

persönlichen Kontakte mit Menschen mit Behinderungen insbesondere in den letzten Wochen haben uns gezeigt, wie wichtig die Umsetzung dieser Forderung ist. Das wird die Berliner CDU bei den nächsten Wahlen berücksichtigen



Zur Abgeordnetenhauswahl 2011 gibt es eine Fassung des vollständigen Grünen Wahlprogramms in „leichter Sprache“, das vom „Netzwerk Leichte Sprache Nu-

eva“ verfasst wurde. Außerdem sind wir derzeit dabei eine Zusammenfassung unseres Programms in Gebärdensprache zu übersetzen. Der Videofilm wird Ihnen in Kürze auf unserer Homepage zur Verfügung stehen.



Auch Menschen mit Lernschwierigkeiten sollen die Möglichkeit haben, sich an der politischen Willensbildung, auch innerhalb der FDP, zu beteiligen. Dazu ist es notwendig, Inhalte und Programmatik in einfache Sprache zu fassen. Sollte die FDP im nächsten Senat vertreten sein, werden wir uns dafür einsetzen, dass

die Koalitionsvereinbarung in einfache Sprache und Gebärdensprache übersetzt wird.

Für Menschen mit einem Migrationshintergrund werden wir keine Übersetzungen in ihre Heimatsprache vornehmen, da wir von ihnen die Beherrschung der deutschen Sprache als Grundlage ihrer Integration in die deutsche Gesellschaft erwarten.

14. Organisationen von Menschen mit Behinderung, Wohlfahrtsverbände und prominente Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens fordern schon sehr lange eindringlich nach einem würdigen Ehrenmal für die Opfer der nationalsozialistischen Erbgesundheitsgesetze einschließlich eines Informations- und Dokumentationszentrums. Welchen Beitrag wird Ihre Partei für ein solches Mahnmal leisten?



Diese Forderung wird von uns unterstützt. Aus unserer Sicht ist dies jedoch eine Angelegenheit, die angesichts ihrer Bedeutung in der Verantwortung der Bundesregierung liegen sollte.

Die Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis90/Die Grünen haben im April 2011 zu diesem Thema einen Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht, der auch von der Fraktion der Linken unterstützt wird.



Die LINKE hat bereits seit den 1990-er Jahren u. a. mit den PDS-Bundestagsabgeordneten G.

Gysi, I. Seifert, P. Pau und G. Löttsch sowie Vertreter/innen des Berliner Abgeordnetenhauses dieses Anliegen aktiv unterstützt.

Im Januar 2009 fand in Berlin ein Symposium zum Umgang mit dem historischen Gelände Tiergartenstraße 4, dem Planungsort der Euthanasie-Morde, statt. Das Land Berlin will einen Ideenwettbewerb, bei dem Betroffene und Verbände einbezogen werden, für die künstlerische Umgestaltung des Gedenkortes ausloben.

Im April 2011 wurde ein Antrag von 4 Bundestagsfraktionen „Gedenkort für die Opfer der NS-„Euthanasie“-Morde“ eingebracht (BT Drs 17/5493). Die Linksfraktion des Bundestages wurde

CDU Wir freuen uns, dass nach langen inhaltlichen Debatten in Zusammenarbeit auch mit der CDU/CSU-Fraktion im April dieses Jahres im Bundestag ein interfraktioneller Antrag – 17/5493 – zustande ge-



Den weiteren Denkmälern für die Opfer nationalsozialistischer Gewalttaten entsprechend, muss auch den Opfern von Euthanasiemorden an zentralem Ort in der Mitte Berlins gedacht werden. Hier sehen wir eine ebenbürtige Verantwortung für ein angemessenes nationales Denkmal wie für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen und die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma – unabhängig von der Dokumentation der Gewalttaten an den authentischen Orten.

Die Grünen haben daher zusammen mit den anderen Bundestagsfraktionen und dem Kulturstaatsminister im Kultur- und Medienausschuss des Deutschen Bundestags Unterstützung für das Anliegen signalisiert, in Berlin ein Mahnmal für

von der gemeinsamen Einbringung des Antrages ausgeschlossen! Diese Ausgrenzung ist bezeichnend und skandalös. Selbstverständlich trägt Die Linke den Inhalt des Antrages umfänglich mit und wird sich u. a. für die notwendige Finanzierung der Aufwertung des bestehenden Denkmals einschließlich eines Informations- und Dokumentationszentrums über die Euthanasiemorde, Zwangssterilisation und anderer damit zusammenhängender Nazi – Verbrechen, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene einsetzen.

kommen ist, der die Realisierung eines würdigen Gedenkortes für die Opfer der NS-„Euthanasie“-Morde auf den Weg gebracht hat. Den Prozess der Umsetzung dieses Antrages wird die Berliner CDU aktiv begleiten und unterstützen.

die NS-„Euthanasie“-Opfer zu errichten. Ziel ist, dass der Bund das Anliegen eines Mahnmals für die „Euthanasie“-Opfer unterstützt und finanziell mit trägt. Nur mittelbar damit verbunden ist die Diskussion über die Neugestaltung des Gedenkortes an der Tiergartenstraße 4 im Rahmen der städtebaulichen Umgestaltung des Kulturforums. Sofern sich die Teilnehmerinnen des Runden Tisches unter der Federführung der Stiftung Topographie des Terrors und der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas für einen Auf-/Ausbau der Gedenkstätte T4 entscheiden und auch bundespolitische Unterstützung finden sollten, fordern wir eine deutlich sichtbare An- bzw. Verbindung mit den zentralen Mahnmälern für die Opfer Nationalsozialistischer Gewalttaten rund um das Brandenburger Tor.



Wir werden einen solchen Erinnerungsort im Rahmen der vorhandenen finanziellen Mittel wohlwollend prüfen. Aus Sicht der Berliner FDP ist es jedoch wichtiger, die Erinnerung an die nationalsozialistischen Ver-

brechen an Menschen mit Behinderung im täglichen Leben und im Umgang mit Menschen mit Behinderung aufrecht zu erhalten. Dazu gehören ein Höchstmaß an gesellschaftlicher Teilhabe sowie ein umfassender Schutz gegen Diskriminierungen jeder Art.

Wie geht es weiter mit der Sozial- und Behindertenpolitik in Berlin?

Wird barrierefreies Bauen endlich wirklich verbindlich?

100 % barrierefreier ÖPNV bis 2020?

Am 18. September 2011 finden in Berlin Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen statt.

Machen Sie von Ihrem demokratischen Recht Gebrauch, die Kandidatinnen und Kandidaten

auf ihre Pläne zur Politik von und für Menschen mit Behinderung zu prüfen!

Fragen Sie den Kandidatinnen und Kandidaten Löcher in den Bauch!

EINLADUNG

Der Landesbeirat für Menschen mit Behinderung,
die Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e. V.

und die Arbeitsgruppe der Berliner Behindertenverbände und –initiativen laden herzlich ein zur

WÄHLERVERSAMMLUNG

am 25. August 2011, 16.30 bis 19.00 Uhr,

im Ferdinand-Friedensburg-Saal des Berliner Rathauses.

Ihr Kommen zugesagt haben:

Ülker Radziwill, SPD

Minka Dott, Die LINKE

Gregor Hoffmann, CDU

Jasenka Villbrandt, Bündnis 90/Die Grünen

Thomas Seerig, FDP

Der Veranstaltungsort ist barrierefrei über den Eingang Jüdenstraße zu erreichen. Für Gebärden- und Schriftdolmetschung sowie für barrierefreie Hörtechnik wird gesorgt. In der Pause werden Snacks und Getränke gereicht.



Staatssekretär Fuchtel (li.) und Botschafter Dan Mulhall



Silvia Schmidt und Wolfgang Grasnick

TRÄGERWERK SOZIALE DIENSTE IN BERLIN UND BRANDENBURG

Am 7. Juli 2011 eröffnete das Trägerwerk Soziale Dienste in Berlin und Brandenburg gGmbH seine neue Geschäftsstelle in Berlin. Das TWSD ist ein neuer Anbieter für Dienstleistungen der Behinderten-, der Alten- und Jugendhilfe und gehört zum Verbund gleichnamiger Trägerwerke in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern. Das Trägerwerk fühlt sich der *UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung* und der *Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen verpflichtet*. Es führt daher nur Dienstleistungen aus, die an den Prinzipien der selbstständigen Lebensführung, der Inklusion und des Empowerments anknüpfen. Erste Einrichtungen und Dienste in Berlin Mitte werden derzeit geplant. Das TWSD will insbesondere in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, häusliche Krankenpflege, ambulante Pflege, Hilfe für Suchtkranke

und psychisch kranke Menschen sowie in gemeindeintegrierten Wohnprojekten für ältere und behinderte Menschen in Berlin und Brandenburg tätig werden. Zu den Unterstützern gehört auch die Bundesinitiative Daheim statt Heim. In den Räumen der Geschäftsstelle befindet sich auch eine Dauerausstellung des irisch-amerikanischen Künstlers Matt Lamb, der sich für Menschen mit Behinderung und für Völkerverständigung engagiert. Zur Eröffnung waren zahlreiche Persönlichkeiten erschienen, darunter Dan Mulhall, Botschafter der Republik Irland, Hans-Joachim Fuchtel, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Wolfgang Grasnick, Geschäftsführer der Union Sozialer Einrichtungen (USE) in Berlin, und Dr. Christian Hanke, Bezirksbürgermeister von Berlin-Mitte Ehrenamtliche Geschäftsführerin des

TWSD in Berlin und Brandenburg ist Silvia Schmidt, MdB-SPD. Die Geschäftsstelle bietet Beratungen

an. Sie befindet sich in 10553 Berlin, Neues Ufer 12, Tel. 030/28 83 28 45. *Text und Fotos: Dr. Rudolf Turber*

AUF DEM WEGE DER INKLUSION ...

Vor kurzem ging im Kleisthaus in Berlin eine Ausstellung zu Ende, die von der AKTION MENSCH und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert worden war. Ihr Titel lautete „*Menschen mit Behinderung: versteckt – verwahrt – gefördert – inkludiert*“.

Erarbeitet hatte die Ausstellung die *Evangelische Stiftung Hephata*. Sie befasste sich mit der Geschichte der Stiftungseinrichtungen. Gleichzeitig reflektierte sie aber auch die Geschichte des differenzierten Verhältnisses unserer Gesellschaft in Deutschland zu Menschen mit Behinderung.

Mit ihren 150 „Lebensjahren“ ist die *Hephata* eine der ältesten Stiftungen in Deutschland. Es war eine bewegte und vielfach bedrohte Geschichte. „... geboren in Preußen, erstarkt im Kaiserreich, verarmt im Weltkrieg I, bewahrt in der Weimarer Republik, zu Tode bedroht im Faschismus, zerbombt im Weltkrieg II, restauriert im Wiederaufbau, erstarkt im Wohlfahrtsstaat, gebeutelt im Systemwechsel der Sozialwirtschaft, heute durchaus profiliert durch konsequente Modernisierung und Auflösung überholter Strukturen ...“ stellte Hephata-Vorstand Christian Dorpheide die Ausstellung in Berlin vor. „*Hephata*“ kommt aus dem Hebräischen und heißt so viel wie „Öffne dich!“. Das Wort bezieht sich auf jenes Gleichnis, in dem Jesus mit eben diesem Wort einen tauben und stummen Mann heilte.

Heute engagiert sich die Stiftung in

der Jugend- und Behindertenhilfe, bei der Rehabilitation Suchtkranker, in der Psychiatrie und Neurologie, in der Heilpädagogik, der Wohnungslosenhilfe, der Seniorenpflege und -betreuung, in Förderschulen und in der beruflichen Bildung. In Nordrhein-Westfalen, Hessen und Bayern ist sie mit zahlreichen Angeboten erfolgreich vor Ort präsent.

Die Ausstellung ist geprägt durch einen verantwortungsvollen Umgang mit der eigenen Geschichte. Sie macht uns deutlich, wie sehr sich die Behindertenpolitik in den Jahrzehnten verändert hat, vor allem seit den 1990er-Jahren, als Artikel 3 des Grundgesetzes (1994) geändert sowie das Sozialgesetzbuch IX (2001) und das Bundesgleichstellungsgesetz (2002) verabschiedet wurden. Auch jetzt liegt mit der Umsetzung der UN-Konvention noch ein großes Stück Weg zur Inklusion vor uns.

Auf einer Tafel der Ausstellung heißt es, dass Inklusion folgende Formen der sozialen Aussonderung aufhebt:

- *Exklusion vom Arbeitsmarkt*
- *ökonomische Exklusion*
- *institutionelle Exklusion*
- *Exklusion durch soziale Isolierung*
- *kulturelle Exklusion*
- *räumliche Exklusion*

„*In der Zukunft wird sich zeigen, ob Inklusion eine Vision bleibt oder Realität wird ...*“

Vor 150 Jahren machte Pfarrer Julius Disselhoff mit einem Buch auf die Lebenssituation behinderter Menschen



Hans-Joachim Fuchtel, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, bei der Ausstellungseröffnung in Berlin

aufmerksam: „DIE GEGENWÄRTIGE LAGE DER CRETINEN, BLÖDSINNIGEN UND IDIOTEN IN DEN CHRISTLICHEN LÄNDERN“. Er stellte sich der verbreiteten Meinung entgegen, Behinderung sei eine „Strafe Gottes“ und forderte zur Hilfe für sie auf. Der erste Leiter von Hephata war ein Taubstummenlehrer, der zunächst vier behinderte Jugendliche in seine Familie aufnahm. Als „Idiotenanstalten“ entstanden im 19. Jahrhundert Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung (100 für 23.000 Menschen). Diese wurden als „blödsinnig“, „schwachsinnig“, „debil“ und „nicht bildungsfähig“ angesehen. Aber es entwickelt sich eine „Schwachsinnigenpädagogik“.

1870 eröffnete Hephata das „Haus Asyl“ mit den Beschäftigungsangeboten „Holzwaren“ und „Flechtwaren“. Andere Arbeiten ergaben sich in der Landwirtschaft, vor allem bei der Versorgung und Unterstützung der eigenen Anstalten. Nach dem ersten Weltkrieg verschlechterten sich die Arbeits- und Lebensbedingungen erheblich. Sozialdarwinistische Tendenzen (vertreten auch von „fortschrittlichen“ Denkern wie Karl Binding, Alfred Goche u. a.) betrachteten geistig behinderte Menschen nur als „unnütze Esser“ und „lebensunwertes Leben“. Nach 1933 wurde HEPHATA vom Staat unter Druck gesetzt und sollte geschlossen werden. Besonders einprägsam ist

gerade dieser Teil der Ausstellung. Ab 1937 und in den Folgejahren wurden mindestens 399 Bewohner/innen abtransportiert, in staatliche Einrichtungen verlegt und dort ermordet.

Auch die Jahre nach 1945 waren für die Anstalten und Heime schwierig. Es gab fast keinen persönlichen Raum für die Bewohner, die Erziehungsmethoden waren vielfach autoritär.

Besonders bemerkenswert sind die Ausstellungstafeln, die die Menschen bei Hephata und den heutigen Weg der Einrichtungen zur Inklusion zeigen. So ist die Ausstellung keine eigenlobende „Leistungsschau“, sondern ein gelungener Versuch, mit Vergangenheit und Gegenwart verantwortungsvoll und selbstkritisch umzugehen und sich den aktuellen Aufgaben zu stellen.

Die Ausstellung war 2011 beim 33. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Dresden gezeigt worden und hatte viele aufmerksame Besucher gefunden, vor allem aus der jungen Generation. Ebenso war es im Foyer des Berliner Kleisthauses, wo sie am 28. Juli 2011 zuende ging. Doch dieses Ende bedeutet nicht das Aus, denn sie wird weiterhin als Wanderausstellung in einer Reihe von Orten der Bundesrepublik



Blick in einen Teil der Ausstellung

gezeigt werden. Zudem hat die Stiftung Hephata eine CD herausgebracht, die ein näheres, inhaltliches Kennenlernen ermöglicht.

Text und Fotos: Dr. Rudolf Turber

NEUE FÖRDERAKTION DER AKTION MENSCH

Sie können wieder Förderanträge für kleine Projekte stellen, in denen Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam agieren und das selbstverständliche Miteinander lebendig wird. Auch Projekte für Kinder- und Jugendliche können in diesem Rahmen gefördert werden. Die Förderhöchstsumme liegt bei 4.000 €, die Projektlaufzeit solcher Vorhaben beträgt ca. 12 Monate.

Informationen zur Antragstellung und Projektbeispiele erhalten Sie auf unserer Homepage: <http://www.aktion-mensch.de/foerderung>. Offene Fragen beantworten wir Ihnen gern: E-Mail: foerderung@aktion-mensch.de, Tel.: 0228/20 92 50 00.

Mit freundlichen Grüßen
das Team „Förderaktion Miteinander gestalten“ der Aktion Mensch



Schwerhörigen-Verein
Berlin e.V.



HÖRBIZ



Ein vielseitiges Informationsprogramm erwartet Sie:

11.30 Uhr: Hörtraining mit Barbara Rajewski

12.30 Uhr: Easy Listen – Eine neue barrierefreie Tonspur in Film, Fernsehen und Internet

13.30 Uhr: Das Projekt *mobidat* zur Barrierefreiheit für hörgeschädigte Menschen

14.30 Uhr: Die Berliner Selbsthilfegruppe der Deutschen Tinnitus-Liga e. V. stellt sich vor



Wir laden herzlich ein zum

TAG DER OFFENEN TÜR

am 3. September 2011, 11.00 bis 16.00 Uhr,

in den Räumen des Schwerhörigen-Vereins Berlin e. V.

in der Sophie-Charlotten-Str. 23A

in 14057 Berlin-Charlottenburg.

(S41 und S42 Bf: Westend, Bus M45 Spandauer Damm/Ecke Sophie-Charlotten-Straße)

Außerdem für Sie im Angebot:

Informationen rund ums Hören und Verstehen ... Was ist, was kann Audiotherapie?

... Präsentation von Hör-Hilfsmitteln ... Selbsthilfegruppen hörgeschädigter Menschen ... Der Schwerhörigen Sport Club Berlin mit seinen Sparten ...

Filmvorführungen ... Welche Ansprüche an Barrierefreiheit haben hörgeschädigte Menschen? ... Partner des Schwerhörigen-Vereins Berlin e. V.: die Berlin-Brandenburgische CI-Gesellschaft und die Berliner Selbsthilfegruppe der

Deutschen Tinnitus-Liga ... Eine neue Tonspur ergänzt das Untertitelangebot ...

Snacks und Getränke für den Hunger zwischendurch



Ausschreibung des Eva Luise Köhler Forschungspreises für Seltene Erkrankungen 2012

– dotiert mit 50.000 Euro –
der Eva Luise und Horst Köhler Stiftung
für Menschen mit Seltenen Erkrankungen
in Kooperation mit der Allianz Chronischer
Seltener Erkrankungen (ACHSE) e. V.



Etwa 4 Millionen Menschen in Deutschland sind von einer der über 5.000 Seltenen Erkrankungen*) betroffen. Sehr viele dieser Erkrankungen bedeuten für die betroffenen Menschen eine deutliche Verminderung der Lebensqualität und Lebensdauer. Durch den Mangel an Forschung fehlen den „Waisenkindern der Medizin“ Medikamente und Therapien. Aus diesem Grunde haben Bundespräsident a. D. Horst Köhler und seine Frau im Jahre 2006 die Eva Luise und Horst Köhler Stiftung für Menschen mit Seltenen Erkrankungen initiiert. Mit dieser Stiftung sollen vor allem Projekte zur Verbesserung der Forschung und Therapie gefördert werden. Dies geschieht in Kooperation mit der Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen (ACHSE) e.V. Die ACHSE ist ein Netzwerk von

über 100 Patientenorganisationen für Menschen mit Seltenen Erkrankungen und ihrer Angehörigen.

Anlässlich des „Europäischen Tages der Seltenen Erkrankungen“ verleiht die Stiftung in Kooperation mit der ACHSE nun zum fünften Mal den Eva Luise Köhler Forschungspreis für Seltene Erkrankungen. Die Preisverleihung erfolgt voraussichtlich am 28. Februar 2012 in Berlin. Ziel dieses Forschungspreises ist es, die Erforschung Seltener Erkrankungen, die in Deutschland noch nicht ausreichend gefördert wird, anhand beispielhafter Projekte voranzutreiben. Der Forschungspreis macht zudem Wissenschaft, Industrie und Gesellschaft darauf aufmerksam, dass die Forschung auf dem Gebiet der Seltenen Erkrankungen zu den vordringlichen Aufgaben der Gesundheitspolitik gehören sollte.

Mit dem Eva Luise Köhler Forschungspreis soll die Durchführung bzw. Anschubfinanzierung eines am Patientennutzen orientierten Forschungs-

*) *In Europa gilt eine Erkrankung als selten, wenn nicht mehr als 5 von 10.000 Menschen davon betroffen sind.*

projektes im Bereich der Seltenen Erkrankungen ermöglicht werden.

Das Projekt soll einen innovativen Beitrag zur Verbesserung von Diagnostik, Prävention, Therapie oder zur Ursachenforschung bei Seltenen Erkrankungen leisten und kurz-, mittel- oder langfristig zur Verbesserung der Lebensqualität des Patienten beitragen.

Besonders preiswürdig sind nachhaltige, krankheitsübergreifende und forschungsnetzende Projekte.

Die Ergebnisse der Projektförderung sollten möglichst in einem fachwissenschaftlichen Publikationsmedium und

durch eine Präsentation auf einer wissenschaftlichen Tagung veröffentlicht werden, um auch in der Fachwelt das Profil der Erforschung Seltener Erkrankungen zu stärken.

Ausgefüllte Bewerbungsformulare können eingereicht werden bis einschließlich 03. Oktober 2011.

Das Bewerbungsformular kann als Datei von der Website der ACHSE bezogen werden:

www.achse-online.de

Interessierte Wissenschaftler richten ihre Bewerbungen bitte ausschließlich per E-Mail an:

Forschung@achse-online.de

ACHSE e. V.

z. Hd. Dr. Insa Gülzow

Koordinatorin Forschungspreis

c/o DRK-Kliniken Westend

Spandauer Damm 130

14050 Berlin

Tel.: 030/33 00 70 80



Haus Rosemarie Reichwein – Bildungs- und Begegnungsstätte

Barrierefreies Gästehaus für Menschen mit Behinderungen des Spastikerhilfe Berlin e. V. mit 32 Betten und zwei Seminarräumen für bis zu 60 Teilnehmer.

Haus Rosemarie Reichwein des SHB e. V.,
Kranzallee 36, 14055 Berlin

Tel.: 030/25 46 97 52

Fax: 030/25 46 97 53

haus.reichwein@spastikerhilfe.de

www.spastikerhilfe.de

Das Projekt wurde verwirklicht aus Mitteln der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin und der Aktion Mensch.



Stickerei mit Kreuzstich

Immer mehr Menschen tummeln sich im Internet und benutzen moderne Kommunikationsformen und -mittel wie Tablet-PCs, E-Mails, SMS, Twitter, Facebook, Smartphones, Handys, soziale Netzwerke u. a. m. Auch für viele Menschen mit Behinderung ist das Internet mittlerweile eine Selbstverständlichkeit geworden, denn mit ihm lässt sich manche Barriere überwinden und in einem Ausmaß kommunizieren, das früher unvorstellbar schien.

Aber wie miteinander umgehen? Was darf man, was unterlässt man besser? Ist es ratsam, zu viele eigene, persönliche Daten preiszugeben?

Im 19. Jahrhundert hat Freiherr von Knigge sein berühmtes Buch „Über den Umgang mit Menschen“ geschrieben. Das hat – mit einigen Abwandlungen – bis heute in seinen Grundzügen überlebt, ohne dass seine Regeln juristisch zwingend vorgeschrieben sind, wie etwa bei der Straßenverkehrsordnung, ohne die unser öffentlicher Verkehr zusammenbrechen würde.

Nun hat das Creation Center der Telekom Laboratories ein kleines Büchlein mit Empfehlungen für den „digitalen Lifestyle“ kreiert, an dem buchstäblich Tausende mitgearbeitet haben. Es kamen „101 Leitlinien für die digitale Welt“ heraus, ein Spruch für jede Seite, sprachlich knapp gehalten, wie auch SMS sein sollten. Es ist beileibe kein Lehrbuch, sondern eher ein Ratgeber, und bietet viel Lesespaß. So ist es hilfreich und regt manchmal auch zum Nachdenken über das eigene Verhalten im Netz an. Eine „Prüfung“ brauchen die Konsumenten auch nach



der letzten Seite nicht abzulegen und sind doch möglicherweise mit mancher ungeschriebenen Verhaltensregel bei Information und Kommunikation besser vertraut.

Herausgebracht hat das grafisch ungewöhnliche, preiswerte und handliche Büchlein die Nicolaische Verlagsbuchhandlung in Berlin, einer der ältesten Verlage Deutschlands.

Warum die Überschrift dieses Artikels? Das werden Sie, liebe Leser, sehen, wenn Sie das kleine Nicolai-Kind in den Händen halten.

Dr. Rudolf Turber

Creation Center Telekom Laboratories (Hrsg.), eETIQUETTE. 101 Leitlinien für die digitale Welt. Nicolaische Verlagsbuchhandlung GmbH, Berlin 2011, EUR 7,95, 112 S., ISBN 978-3-89479-649-55

**Vorstand der Landesvereinigung
Selbsthilfe Berlin e. V.:**

Vorsitzender:

Hartwig Eisel

Stellvertretender Vorsitzender:

Ingo Schellberg

Schatzmeister:

Jens M. Christ

Weitere Vorstandsmitglieder:

Margret Dontsch-Lange

Daniel Fischer

Andreas Ivangean

Andreas Kuhnert

Auf Anforderung erhalten Sie in der Geschäftsstelle kostenlos unsere Broschüre „Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e. V. Mitgliedsvereine“.

Ihre Bestellung richten Sie bitte an:
Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin
e. V., Littenstr. 108, 10179 Berlin
Tel.: 030/27 59 25 25
E-Mail: info@lv-selbsthilfe-berlin.de

Auch Ihre Geldspende ist willkommen!
Unsere Bankverbindung lautet:
Kto.-Nr.: 3101 800
BLZ: 100 205 00
Bank für Sozialwirtschaft Berlin
Wir danken Ihnen für die Unterstützung
unserer Arbeit.

**FLAGGSCHIFF der Selbsthilfe
Berlin, Doppelheft 2+3/2011,
August 2011**

Die Zeitschrift erscheint in aller Regel jedes Vierteljahr. Ihr Bezug ist kostenfrei. Die Verteilung wird nach Maßgabe des Herausgebers vorgenommen. Weitere Exemplare können in der Geschäftsstelle angefordert werden. Namentlich gekennzeichnete Beiträge repräsentieren nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers und der Redaktion.

Einsendeschluss für Beiträge im nächsten Heft ist der 16. September 2011.

Herausgeber:

Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin
e. V. (LV Selbsthilfe Berlin),
Hartwig Eisel, V. i. S. d. P.

Redaktion und Layout: Hartwig Eisel

Korrespondierendes Redaktions-

mitglied: Dr. Rudolf Turber

Layoutkonzept: Maik Haase

Foto Deckblatt: DPA

Druck: OKTOBERDRUCK AG,
Rudolfstr. 1–8, 10245 Berlin

Mit freundlicher Unterstützung der



Berlin-Brandenburg



Mitglieder der LV Selbsthilfe Berlin

ACHSE e. V. (Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen) • Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin gegr. 1874 e. V. (ABSV) • Alzheimer Angehörigen-Initiative e. V. (AAI) • Angeborene-Bindegewebs-Erkrankungen e. V. • ANUAS e. V. – Hilfsorganisation für Gewaltopfer und Angehörige von Mord-, Tötungs-, Suizid- und Vermisstenopfern • Aphasie Landesverband Berlin e. V. (ALB) • Arbeitsgemeinschaft für selbstbestimmtes Leben schwerstbehinderter Menschen e. V. (ASL) • Arbeitsgemeinschaft Spina bifida und/oder Hydrocephalus e. V. (ASbH) • Arbeitskreis Kunstfehler in der Geburtshilfe e. V. • Autismus Deutschland Vereinigung zur Förderung von Menschen mit Autismus Landesverband Berlin e. V. • Bastille - Gemeinsam sind wir stark e. V. • Berliner Leberring e. V. • bipolaris – Manie & Depression Selbsthilfevereinigung Berlin-Brandenburg e. V. • Björn Schulz Stiftung • Borreliose Selbsthilfe e. V. Berlin-Brandenburg • Bund zur Förderung Sehbehinderter (BFS) Landesverband Berlin-Brandenburg e. V. • Bundesselbsthilfeverband Kleinwüchsiger Menschen e. V. Landesverband Brandenburg/Berlin • Bundesverband Kleinwüchsige Menschen und ihre Familien e. V. LV Berlin/Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern • Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Landesverband Berlin-Brandenburg e. V. • Congerianverband Berlin/Brandenburg e. V. • Deutsche Ehlers-Danlos-Initiative e. V. Landesverband Berlin • Deutsche Fibromyalgie-Vereinigung e. V. • Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e. V. (DGM) Landesverband Berlin • Deutsche ILCO Landesverband Berlin/Brandenburg e. V. • Deutsche Morbus Crohn/Colitis ulcerosa Vereinigung (DCCV e. V.) Landesverband Berlin/Brandenburg • Deutsche Narkolepsie-Gesellschaft e. V. Selbsthilfegruppe Berlin/Brandenburg • Deutsche Parkinson Vereinigung e. V. • Deutsche Rheuma-Liga Berlin e. V. • Deutsche Sarkoidose-Vereinigung gemeinnütziger e. V. • Deutscher Diabetiker Bund Landesverband Berlin e. V. • Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V. (DVBS) Bezirksgruppe Berlin/Brandenburg • dignitas Deutsche Interessengemeinschaft für Verkehrsunfallopfer e. V. Regionalgruppe Berlin-Brandenburg • Ehlers-Danlos-Selbsthilfe e. V. Landesvertretung Berlin und neue Bundesländer • Elternzentrum Berlin e. V. Autismus und andere tiefgreifende Entwicklungsstörungen • Fatigatio e. V. Bundesverband Chronisches Erschöpfungssyndrom (CFS/CFIDS/ME) • Fördergemeinschaft für Taubblinde e. V. • Freundeskreis Camphill e. V. Arbeitsgruppe Alt-Schönow • GBS-Gesprächskreis Berlin und Umgebung. GBS-Initiative e. V. • Gehörlosenverband Berlin e. V. • Gesellschaft für Osteogenesis Imperfecta Betroffene e. V. Landesverband Ost • HDP – Heim Dialyse Patienten e. V. • HFI e. V. Selbsthilfe-Initiative Kreislauf und Stoffwechsel Regionalverband Berlin-Brandenburg • Interessengemeinschaft Epidermolysis bullosa e. V. (Debra Deutschland, IEB debra) • Interessengemeinschaft zur Förderung behinderter Menschen e. V. • Kinder Pflege Netzwerk e. V. • Landesselbsthilfeverband Brandenburg/Berlin für Osteoporose e. V. • Landesselbsthilfeverband Schlaganfall- und Aphasiebetroffener und gleichartig Behinderter Berlin e. V. • Landesverband der Berliner AIDS-Selbsthilfegruppen e. V. (LaBAS) • Landesverband Epilepsie Berlin e. V. • Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie Berlin e. V. • Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. Landesverband Berlin • Lebertransplantierte Deutschland e. V. • mamazone Frauen und Forschung gegen Brustkrebs e. V. • Marfan Hilfe (Deutschland) e. V. • Movemus e. V. • Multiple Sklerose Selbsthilfe e. V. • Ohne Schilddrüse leben e. V. • Onkologisches Patientenseminar Berlin-Brandenburg e. V. • Pro Retina Deutschland e. V. Selbsthilfevereinigung von Menschen mit Netzhautdegenerationen • ProRemus e. V. Elterninitiative für Kinder und Jugendliche mit Spina bifida und Muskelkrankheiten • Schwerhörigen-Verein Berlin e. V. • Selbsthilfe-Bund Blasenkrebs e. V. • Selbsthilfeverein der Kehlkopfoperierten Berlin und Umland Landesverband Berlin e. V. • Silberstreif Krisendienste für Frauen e. V. • Spastikerhilfe Berlin e. V. (SHB) • Stotterer-Selbsthilfe Berlin e. V. • Verein für angeborene Stoffwechselerkrankungen e. V. (VfASS)

Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V.
(LV Selbsthilfe Berlin)
Littenstr. 108
10179 Berlin
Telefon: 030/ 27 59 25 25
Telefax: 030/ 27 59 25 26
E-Mail: info@lv-selbsthilfe-berlin.de
Internet: www.lv-selbsthilfe-berlin.de

Mitglied der
BAG SELBSTHILFE